

Wahlprogramm der SPD

Mit Willy Brandt
für Frieden,
Sicherheit und eine
bessere Qualität
des Lebens

Beschlossen vom
Außerordentlichen Parteitag
Dortmund, 13. Oktober 1972



Wahlprogramm der SPD

Mit Willy Brandt
für Frieden,
Sicherheit und eine
bessere Qualität
des Lebens



Beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag
Dortmund, 13. Oktober 1972



A83 2241

Inhalt

	Seite
Politik für den Frieden	5
Friedenspolitik	5
Deutschland und Berlin	7
Mit Europa geht es voran	9
Die Aufgaben der nächsten vier Jahre	11
Innere Sicherheit	14
Beschäftigung, Einkommen, Währung	18
Die Qualität unseres Lebens	27
Gesundheit	28
Umwelt	30
Städte, Wohnen	33
Verkehr	39
Bildung und Forschung	41
Jugend, Ehe, Familie	45
Soziale Gerechtigkeit, Arbeitsschutz	47
Mitbestimmung	54
Sparförderung und Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen	55
Sport, Freizeit, Erholung	56
Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt	57
Öffentliche Finanzen	59
Der Staat für die Bürger	61
Willy Brandt muß Kanzler bleiben	61

Willy Brandt wurde am 21. Oktober 1969 zum Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

Unter seiner Führung haben wir für unser Land und seine Bürger in drei Jahren viel erreicht.

Überläufer haben jedoch den Willen des Wählers verfälscht und den Bundestag lahmgelegt. Darum suchen wir erneut das Vertrauen der Bürger.

Dieses Vertrauen suchen wir in unserem Land,
einem Land,

- in dem die Arbeitsplätze sicherer,
die Währung stabiler,
das soziale Klima besser sind als in anderen großen Industrieländern;
- in dem es seit dem Scheitern der Regierung Erhard keine wirtschaftliche Rezession mehr gab,
- in dem das Realeinkommen der Arbeitnehmer stärker zunahm als je zuvor,
- das, verglichen mit anderen Industrieländern,
eine niedrige Steuerbelastung,
eine geringe Staatsschuld,
dafür die höchsten Devisenreserven hat;
- in dem in den letzten drei Jahren die soziale Sicherheit und die Mitbestimmung am Arbeitsplatz rascher ausgebaut wurden als in jeder Periode vorher;
- in dem die Weichen im Städtebau, im Krankenhauswesen, in der Gesundheitsvorsorge, im Umweltschutz, in der Rentenversicherung neu gestellt wurden.

Wir suchen das Vertrauen in unserem Land.

- dessen Stellung in der Welt heute nicht mehr angefochten ist,
- auf dessen Freundschaft sich der Westen,
auf dessen Kooperation sich der Osten,
auf dessen Partnerschaft sich die Dritte Welt
verlassen
und
- dessen Kanzler Willy Brandt in aller Welt zum Inbegriff realistischer Friedenspolitik geworden ist.

Wir bitten um das Vertrauen, um unsere Politik der Sicherung des Friedens, der Sicherung der Arbeitsplätze und der inneren Reformen fortsetzen zu können.

Politik für den Frieden

In der Deutschland-, Außen- und Sicherheitspolitik hat die Bundesregierung der sozial-liberalen Koalition in drei Jahren bedeutende Erfolge erzielt:

- Der Frieden in Europa ist sicherer geworden.
- Die Freundschaft mit dem Westen ist durch die Verständigung mit dem Osten ergänzt worden.
- Die Verhandlungen mit der DDR haben bereits Erleichterungen für die Menschen hien und drüben erbracht.
- Berlins Zukunft konnte gesichert werden.
- Der europäische Zusammenschluß hat Fortschritte von historischer Bedeutung gemacht.
- Unser Ansehen in der Welt ist gewachsen.

Friedenspolitik

Um diese Erfolge zu erreichen, hat die Regierung Brandt/Scheel im Rahmen ihrer Friedenspolitik

- den Atomsperrvertrag unterzeichnet;
- den Vertrag über das Verbot der Lagerung von Kernwaffen auf dem Meeresboden unterzeichnet, den der Bundestag gebilligt hat;
- den Vertrag vom 12. August 1970 mit der Sowjetunion abgeschlossen, den der Bundestag am 17. 5. 1972 gebilligt hat, **ohne und gegen** die CDU/CSU-Opposition;
- den Vertrag vom 7. Dezember 1970 mit der Volksrepublik Polen abgeschlossen, den der Bundestag am 17. 5. 1972 gebilligt hat, **ohne und gegen** die CDU/CSU-Opposition;
- ihren Beitrag geleistet, um im Rahmen des Bündnisses die europäische Verteidigungsstruktur zu stärken und die amerikanische Präsenz in Europa zu erhalten;
- sich für eine beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung in Europa eingesetzt, so daß erstmals über eine Senkung der Rüstungslasten verhandelt werden kann;

- die Vorbereitung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gefördert, nachdem eine befriedigende Berlin-Regelung den Weg dafür freigemacht hat;
- den Außenhandel so gefördert, daß der 2. Platz im Welthandel behauptet und unsere Position noch ausgebaut werden konnte;
- durch ein modernes Konzept der Zusammenarbeit in der Dritten Welt weiter an Vertrauen gewonnen;
- im Rahmen der Entwicklungshilfe die technische Hilfe und die multilaterale Hilfe erweitert, die Kreditbedingungen verbessert, die Mittel für Länderprogramme konzentriert eingesetzt, die internationale Koordinierung der Hilfe vorangetrieben.

Unser Beitrag zur Entspannung in der Welt

Verständigung mit dem Osten:

Deutsch-sowjetischer Vertrag über Gewaltverzicht und Zusammenarbeit vom 12. August 1970.

Verbesserte Beziehungen mit der UdSSR durch:

- Übereinkommen über die Einrichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad vom 22. Juli 1971,
- Unterzeichnung eines Luftverkehrsabkommens am 11. November 1971,
- Abschluß eines deutsch-sowjetischen Handelsvertrages am 7. April 1972.

Deutsch-polnischer Vertrag vom 7. Dezember 1970 mit der Einigung über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme, insbesondere durch die Umsiedlung von Deutschen in Polen in die Bundesrepublik.

Wirtschaftsabkommen mit Rumänien (22. Dezember 1969), Polen (15. Oktober 1970), Ungarn (27. Oktober 1970), Tschechoslowakei (17. Dezember 1970) und Bulgarien (12. Januar 1970).

Vertragsverhandlungen über die Regelung der Beziehungen zur CSSR.

Ächtung von **Waffen**:

Unterzeichnung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Atomwaffen am 28. November 1969.

Vertrag über das Verbot der Lagerung von Kernwaffen auf dem Meeresboden am 16. Mai 1972 verkündet.

Kabinettsbeschuß über die Nichtlieferung von Waffen in Spannungsgebiete vom 16. Juni 1971.

Deutschland und Berlin

Unsere Politik dient dem Frieden **und** der Nation. Deutsch-sowjetischer, deutsch-polnischer Vertrag und das Viermächte-Abkommen von Berlin gehören zusammen. Berlin ist kein Krisenherd mehr, Deutschland kein Spannungsgebiet. Die Zukunft ist sicherer. Zum ersten Male seit 20 Jahren wird der Graben zwischen uns und der DDR nicht mehr tiefer. Wir haben begonnen, ihn zuzuschütten. Ziel dieser Politik ist, die Einheit der Nation zu wahren und über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander und zu menschlichen Erleichterungen zu kommen.

Jetzt wird verhandelt:

- Der innerdeutsche Handel wurde im Interesse beider Seiten erleichtert und ausgebaut.
- Der Post- und Fernmeldeverkehr mit der DDR wurde verbessert.
- Der Verkehrsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR schafft erstmals eine Rechtsgrundlage für den Verkehr zwischen den beiden Staaten in Deutschland.
- Zum Verkehrsvertrag gehören verbindliche Zusagen der DDR für Reiseerleichterungen:

Bundesbürger können in Zukunft auf Antrag von Verwandten oder Bekannten mehrmals im Jahr in die DDR reisen;

Ohne Altersbegrenzung werden Bewohner der DDR in dringenden Familienangelegenheiten Reiseerlaubnis in die Bundesrepublik erhalten.

Ein Viermächte-Abkommen über Berlin wurde unterzeichnet und trat in Kraft. Voraussetzung dafür war die Entspannungspolitik der Bundesregierung, die zu den Verträgen von Moskau und Warschau geführt hat.

Die Ergebnisse unserer Bemühungen um eine bessere Nachbarschaft der Deutschen

Menschliche Erleichterungen in Berlin:

Nach Jahren der Trennung reisen Westberliner wieder in die DDR, im Vorgriff auf das Viermächte-Abkommen

Ostern 1972 449 597 Westberliner,
davon 264 959 mehrere Tage lang;

Pfingsten 1972 626 009 Westberliner,
davon 403 025 mehrere Tage lang.

Der Fernsprechverkehr zwischen West-Berlin und der DDR wurde am 27. Mai 1972 vom Ostberliner Magistrat fast völlig gesperrt. Seit dem 31. Januar 1971 sind 117 Leitungen von West nach Ost und 84 Leitungen von Ost nach West eröffnet worden. Seit dem 24. Juli 1972 können 32 Orte im Bezirk Potsdam im Selbstwählverkehr erreicht werden.

Das Viermächte-Abkommen über Berlin ist nach engen Konsultationen mit Vertretern der Bundesregierung zustande gekommen.

Dadurch seit dem 3. Juni 1972:

- Sicherung des ungehinderten Zugangs zu Lande und auf Binnenschiffahrtswegen,
- Bestätigung der Bundespräsenz in festgelegtem Rahmen,
- regelmäßiger Besuchs- und Reiseverkehr der Westberliner in Ost-Berlin und der DDR,
- Gebietsaustausch zwischen West- und Ost-Berlin von insgesamt ca. 40 ha,
- Außenvertretung Berlins durch den Bund.

Entkrampfung des Verhältnisses zur DDR:

Abkommen mit der DDR über den geregelten Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin vom 17. Dezember 1971; seit dem 3. Juni 1972 in Kraft.

Postvereinbarung mit der DDR über die Abgeltung des Brief- und Paketverkehrs vom 29. April 1970 und 30. September 1971.

Im Fernsprechverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR sind zum 31. 12. 1971 60 Leitungen und zum 31. 3. 1972 32 Leitungen eröffnet worden.

Damit gibt es jetzt 111 Leitungen von der Bundesrepublik in die DDR und 72 Leitungen von der DDR in die Bundesrepublik.

Der Verkehrsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 26. Mai 1972 unterzeichnet, der Bundestag hat ihn am 22. September 1972 gebilligt.

Die Bundesregierung verhandelt mit der DDR über die Grundlagen der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland (Grundvertrag).

Für Berlin und die Berliner wurden erreicht:

- menschliche Erleichterungen: Westberliner können den Ostteil der Stadt und die DDR wieder besuchen. Nach vielen Jahren der Trennung haben bereits Hunderttausende von Berlinern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.
- Verbesserung der Lebensfähigkeit der Stadt. Die engen Bindungen zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin werden auch von der Sowjetunion bestätigt. Sie werden weiter ausgebaut. West-Berlin wird jetzt von der Bundesrepublik Deutschland ohne Widerspruch überall in der Welt vertreten.
- Sicherheit der Zugangswege: Der Berlinverkehr ist erleichtert und zum ersten Male vertraglich gesichert.
- Berlin ist kein Krisenherd mehr; es hat eine gesicherte Zukunft. Berlin kann jetzt zusätzliche Aufgaben übernehmen.

Mit Europa geht es voran

Das Gipfeltreffen der EWG vom Dezember 1969 in Den Haag hat den Weg freigemacht für die Erweiterung. Willy Brandt hat bei dieser Erweiterung

der Gemeinschaft die entscheidende Rolle gespielt. Durch das Abkommen mit fünf weiteren Ländern vom 22. 7. 1972 wurde eine handelspolitische Spaltung Westeuropas verhindert.

Ein Stufenplan ist beschlossen. Der Währungsfonds für währungspolitische Zusammenarbeit der EWG-Staaten wird beschleunigt verwirklicht, parallel zu den Anstrengungen für eine europäische Stabilitätspolitik.

Unser Beitrag für ein vereintes Europa

Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft:

Einigung über die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft durch die Initiative von Willy Brandt beim Gipfeltreffen von Den Haag im Dezember 1969.

Gemeinschaftsbeschluß über den Stufenplan zu einer Wirtschafts- und Währungsunion der Europäischen Gemeinschaft vom März 1971.

Bildung eines gemeinsamen Währungsfonds in der Europäischen Gemeinschaft und Initiative für eine gemeinsame europäische Stabilitätspolitik (Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister der EWG in Rom am 8. 9. 1972).

Festigung der Freundschaft mit den Nachbarn in Nord, Süd und Ost:

Washingtoner Beschlüsse vom 18. Dezember 1971 zur Neufestsetzung der Wechselkurse im Weltwährungssystem.

Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit den Ländern der Rest-EFTA vom 22. Juli 1972 über eine abgestimmte Handels- und Zollpolitik.

Europäische Friedenssicherung zwischen West und Ost:

Die Sowjetunion und andere Länder des Warschauer Paktes erkennen die Europäische Gemeinschaft als Realität an.

Vorbereitung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für einen Brückenschlag zwischen West und Ost.

Die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft hat auf Regierungsebene begonnen; sie muß nun eine tragfähige parlamentarische Grundlage erhalten. Die neue Aufgabe von historischer Dimension, Europa zu einer Region wirtschaftlicher Stabilität, sozialen Fortschritts und steigender Lebensqualität zu machen, packen wir an.

Die Aufgaben der nächsten vier Jahre

Bündnis und Integration bleiben Grundlage

Diese Politik muß für die Zukunft gesichert werden und vor der Gefahr bewahrt bleiben, von der CDU/CSU-Opposition gebremst oder gar zurückgedreht zu werden. Die Aufgabe unserer Epoche bleibt es, den Krieg in Europa unmöglich zu machen. Dabei spielt die Bundesrepublik Deutschland eine gewichtige Rolle. Das internationale Ansehen und politische Gewicht, das unter Bundeskanzler Brandt erworben wurde, befähigen uns dazu.

Das atlantische Bündnis und die europäische Integration bleiben die Grundlage unserer Außenpolitik.

Die Bündnisfähigkeit und letztlich auch die Verhandlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland beruhen auf ihrer Bereitschaft, einen militärischen Beitrag zur NATO-Verteidigung zu leisten. Das ist Aufgabe der Bundeswehr. Deshalb werden wir gemeinsam mit unseren Bündnispartnern dafür sorgen, daß die eigene Verteidigungsfähigkeit nicht vernachlässigt wird.

Wir haben eine umfassende Bestandsaufnahme der Bundeswehr vorgenommen und daraus die Konsequenzen gezogen: Bildung, Ausbildung, Unterbringung und vor allem die soziale Fürsorge für die Soldaten wurden verbessert. Durch die Verkürzung des Grundwehrdienstes von 18 auf 15 Monate wurde mehr Wehrgerechtigkeit erreicht. Auch in den kommenden Jahren muß die Bundeswehr weiter modernisiert und ihre Struktur den sich verändernden Voraussetzungen angepaßt werden.

Unsere Leistungen für die Bundeswehr

Bestandsaufnahme:

Vorlage der Verteidigungsweißbücher 1970 und 1971/72. Umfangreiche Bestandsaufnahme der Situation der Bundeswehr und detaillierte Darstellung der beabsichtigten Verbesserungen. Von den angekündigten 124 Maßnahmen waren zum 1. 7. 1972 112 in Kraft, 3 in Gesetzesentwürfen enthalten und 9 in Vorbereitung.

Verbesserungen für die Wehrpflichtigen:

Verkürzung der Grundwehrdienstdauer von 18 auf 15 Monate. Mehr Wehrgerechtigkeit durch Abbau von Wehrdienstausnahmen und -befreiungen.

Mehr Wehrsold und auch Weihnachtsgeld für Wehrpflichtige. Verstärkte finanzielle Anreize für längerdienende Freiwillige.

Verbesserungen für Soldaten und zivile Mitarbeiter:

Starker Ausbau der Sozialleistungen.

Rationalisierung von Technik und Beschaffung nach Methoden des industriellen Managements.

Mehr Planstellen und bessere Besoldungs- und Lohnstrukturen für Soldaten, Beamte, Angestellte und Arbeiter.

Neue Personalstruktur eingeleitet.

Neuordnung von Bildung und Ausbildung.

Mehr zivilberuflich nutzbare Ausbildung für Soldaten auf Zeit.

Neue Wehrstruktur in Arbeit.

Entspannung und Zusammenarbeit

Eine ausgewogene beiderseitige Truppenverminderung und Rüstungsbegrenzung in Ost und West steht auch dank der deutschen Politik auf der Tagesordnung der nächsten vier Jahre. Zum ersten Male seit den Krisen

des kalten Krieges bereiten wir uns mit unseren Bündnispartnern darauf vor, allmählich das größte Zerstörungspotential, das Europa je gesehen hat, abzubauen.

Gleichzeitig muß die Zusammenarbeit der europäischen Völker in Ost und West auf den Gebieten der Wirtschaft, Technik und Wissenschaft organisiert werden. Wir werden auf der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“, die schon vorbereitet wird, für eine Form der Kooperation eintreten, durch die das Interesse aller Staaten am Frieden gestärkt, Vollbeschäftigung und Stabilität für die absehbare Zukunft gesichert wird.

Die Prinzipien der friedlichen Koexistenz, auf die sich Präsident Nixon und Generalsekretär Breschnjew verständigt haben, müssen in Europa angewendet werden und zu einem Miteinander von Staaten verschiedener Gesellschaftsordnung entwickelt werden. Dadurch werden auch Energien frei für verstärkte Partnerschaft mit den Ländern der Dritten Welt.

Die Ostverträge haben eine Periode von vier Jahrzehnten heißen und kalten Krieges abgeschlossen. Nun müssen die Verträge durch mehr wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technologischen und kulturellen Austausch mit Leben erfüllt werden.

Menschliche Erleichterungen

Unsere Politik, die menschliche Erleichterungen besonders für die Berliner, aber auch für die Menschen in der Bundesrepublik und in der DDR erreicht hat, muß fortgesetzt werden.

Familienzusammenführung und Reisen muß es auch in Deutschland geben. Eheschließungen zwischen Deutschen aus beiden Staaten müssen wieder möglich werden.

Auch zwischen der DDR und der Bundesrepublik, zwei voneinander unabhängigen Staaten einer Nation, muß der kalte Krieg abgebaut werden. Beide Staaten müssen ihren Platz in den Vereinten Nationen einnehmen.

Die CDU/CSU-Opposition hat diese von der großen Mehrheit der Bevölkerung unterstützte Politik der Regierung Brandt/Scheel erbittert bekämpft. Sie kann sie deshalb auch nicht fortsetzen.

Deutschland und Europa brauchen aber die Fortsetzung dieser erfolgreichen Friedenspolitik.

Innere Sicherheit

Gewalttätigkeit und Kriminalität stellen alle Länder der Welt vor immer schwierigere Aufgaben. Das Leben eines jeden Bürgers wird davon beeinflusst, daß Gesellschaft und Staat mit diesen Aufgaben fertig werden.

Gewalt oder Rechtsverletzung darf unser Gemeinwesen nicht dulden. Unsere Bürger haben Anspruch auf Sicherheit.

1. Wirksame Verbrechensbekämpfung setzt an bei der Erforschung der Ursachen des Verbrechens. Sie liegen in der psychischen Struktur des Menschen ebenso wie in der Gesellschaft, in der er aufwächst. Für eine moderne Kriminalpolitik ist die Verhinderung von Verbrechen oberstes Ziel. Es wird um so eher erreicht werden können, als wir durch Reformen die Verhältnisse ändern, in denen die Kriminalität ihren Nährboden findet.
2. Die Sicherheitsorgane unseres Staates, vor allem die Polizei, müssen sich auf die Bekämpfung der Kriminalität und die Sicherheit im Straßenverkehr konzentrieren.

Wir werden uns auch in Zukunft besonders für die Aufklärung und Verfolgung der Gewalt-, Jugend-, Rauschgift- und Wirtschaftskriminalität einsetzen. Um die Zahl der Verkehrstoten — insbesondere unter Kindern und alten Menschen — zu senken, werden wir den Bau moderner Verkehrslenkungsanlagen fördern und schärfer gegen die Trunkenheit am Steuer vorgehen.

3. Bund und Länder tragen gemeinsam Verantwortung für die innere Sicherheit unseres Landes. Deshalb muß die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern systematisch ausgebaut werden.

1969 gab die damalige Regierung insgesamt 22 Mill. DM mehr für die innere Sicherheit aus als 1965. Die sozial-liberale Bundesregierung steigert diese Ausgabe von 1969 auf 1973 um 400 Mill. DM.

Wir stehen hinter dem Sicherheitskonzept von Bund und Ländern und werden für seine Verwirklichung eintreten.

Dazu gehören:

- personelle Verstärkung der Polizei,
- einheitliche Einsatzregeln, Organisationsstrukturen und Ausrüstung,
- Ausbau und Modernisierung des polizeilichen Fernmeldenetzes,
- Beschleunigung der Fahndungsarbeit durch automatische Datenverarbeitung,
- einheitliche polizeiliche Ausbildung und mehr polizeibezogene Forschung,

- Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Polizeibeamten,
- Ausbau und Verstärkung des Bundesgrenzschutzes als jederzeit einsetzbare polizeiliche Reserveeinheit.

Kriminalität zu verhindern, kann aber nicht nur Aufgabe der Polizei sein. Auch die Sozial-, Jugend- und Familienpolitik muß diesem Ziel dienen.

Unsere Leistungen für die innere Sicherheit

Ausgabensteigerung des Bundes für die innere Sicherheit

1965—1969	um 22 Mill. DM
1969—1973	um 440 Mill. DM

Bundeskriminalamt wird ausgebaut: (zentrale Datenverarbeitung wird modernste Fahndungshilfe der Welt, bessere Ausbildung von Experten, Spezialreferate für Polizeitechnik und -forschung)

seit 1969	1000 neue Stellen
bis 1973	sechsmal soviel Geld wie 1969 (von 22,4 Mill. auf 122 Mill. DM)

Bundesgrenzschutz wird zu einer polizeilichen Reserveeinheit (Gesetz vom 22. Juni 1972); innere Sicherheit ist durch dieses zusätzliche Potential verbessert worden.

Bereitschaftspolizeien werden besser ausgestaltet, Bund übernimmt finanzielle Lasten

Steigerung	von 10,7 Mill. DM (1972) auf 28,1 Mill. DM (1973)
------------	--

Verfassungsschutz erhält gesetzliche Grundlage für seine Arbeit gegen ausländische Gruppen, die auf dem Boden der Bundesrepublik Gewaltakte planen (Gesetz vom 22. Juni 1972), bessere Ausstattung und mehr Stellen

	Stellen	Gesamtausgaben
1969	1016	19,9 Mill. DM
1973	1409	62,1 Mill. DM

Ausländerzentralregister eingerichtet zum zentralen Nachweis der in der BRD lebenden Ausländer

Waffenrecht verschärft (Gesetz vom 22. Juni 1972), um steigenden Waffendelikten entgegenzutreten

Serienkriminalität wird durch Verbesserung des Haftrechtes bekämpft (Gesetz vom 22. Juni 1972)

Bund unterstützt das **Sicherheitskonzept von Bund und Ländern**

4. Die Kriminalität macht nicht an den nationalen Grenzen halt. Dies wird besonders am illegalen Rauschgift- und Waffenhandel deutlich, aber auch an den Aktionen politischer Gewaltverbrecher. Wir werden uns für den Ausbau und eine größere Effektivität von Interpol einsetzen und besonders die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn verbessern. Staatsgrenzen dürfen bei der Verfolgung von Kriminellen keine Rolle spielen.
5. Wir haben neue rechtliche Grundlagen für die erfolgreiche Arbeit der staatlichen Sicherheitsorgane geschaffen: Ein Waffengesetz zur Kontrolle des illegalen Waffenumlaufs, eine Ergänzung zum Verfassungsschutzgesetz, zur besseren Kontrolle extremistischer Ausländergruppen, ein Haftrecht zur besseren Verfolgung von Serientätern und ein unseren Verhältnissen entsprechendes Bundesgrenzschutzgesetz. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode Gesetzentwürfe einbringen, die auch die Verherrlichung von Gewalt unter Strafe stellen und das Sprengstoffrecht neu ordnen und eine wirksamere Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität möglich machen.

Steuerhinterziehung, Schwindelfirmen, Subventionsbetrug sind für uns keine Kavaliersdelikte, sie müssen als besonders gemeinschaftsschädlich bekämpft werden.
6. Das Bundeskriminalamt ist in den letzten Jahren zu einer zentralen Leitstelle für die Organisation der inneren Sicherheit ausgebaut worden. Es hat an der erfolgreichen Bekämpfung terroristischer Banden hervorragenden Anteil. Wir werden diese Arbeit fortführen, die bereits erzielten Erfolge ausbauen, um zu verhindern, daß sich Terroristen in unserem Lande breitmachen können.
7. Mehr als zwei Millionen Ausländer leben und arbeiten in der Bundesrepublik. Sie sind weder bessere noch schlechtere Bürger als wir und müssen deshalb in unsere Rechtsordnung aufgenommen werden. Die vielen hunderttausend ausländischen Arbeitnehmer dürfen nicht mit Kriminellen oder politischen Desperados gleichgesetzt werden, aber wir

können nicht zulassen, daß die Bundesrepublik zum Tummelplatz von Auseinandersetzungen wird, die ihre Ursachen in den Konflikten anderer Staaten haben. Wir werden deshalb insoweit das Ausländergesetz schärfer anwenden.

8. Einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit muß die Rechtspolitik leisten. Die Reform des Rechts, insbesondere des Strafrechts, muß fortgeführt werden.

Neue Formen der Kriminalität müssen wirksamer bekämpft werden. Die Straftäter müssen schneller ermittelt und verurteilt werden. Moderner Strafvollzug und Resozialisierungshilfen sollen die Rückfallkriminalität vermindern. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes muß verwirklicht werden.

9. Recht und Gesetz beruhen nicht primär auf Justiz und Polizei, so lebensnotwendig beide Institutionen sind und so sehr sie des Verständnisses und der Unterstützung aller Bürger bedürfen. Recht und Gesetz beruhen zuallererst auf der Gerechtigkeit: Schutz der Schwachen, Bändigung der Mächtigen und der Übermütigen; sie erfordern einen Staat, der das Notwendige — mit Hilfe klarer Gesetze und einer effektiven Verwaltung — auch gegen die geballten Interessen von Privilegierten durchsetzen kann.

Beschäftigung, Einkommen, Währung

Unsere Wirtschaftspolitik war erfolgreich. Die Arbeitsplätze waren und sind sicher. Eine Rezession hat es nicht gegeben, trotz der Panikmache der CDU/CSU-Opposition. Die Realeinkommen sind kräftig gestiegen. Auch wenn es die Opposition nicht wahrhaben will: Es geht allen besser, seit Willy Brandt 1969 die Regierungsverantwortung übernahm.

Nicht zuletzt dank der Sparförderung der Bundesregierung ist in den vergangenen Jahren mehr gespart worden als je zuvor. Die Bevölkerung setzt Vertrauen in die DM. Die DM ist mit dem Schweizer Franken eine der stabilsten Währungen der Welt.

Sparrekorde von 1969—1972

	Verfügbares Einkommen	Ersparnisse der privaten Haushalte	Sparquote*) — in v. H. —
	— Mrd. DM —		
1969	380,8	47,7	12,4
1970	422,6	53,6	12,5
1971	469,1	60,6	12,8
1972**)	516,1	70,1	13,6

*) Anteil der Ersparnisse der privaten Haushalte am verfügbaren Einkommen

**) Expertenschätzung

Die privaten Haushalte haben ihre zusätzlichen Ersparnisse im wesentlichen wie folgt angelegt:

	1969	1970	1971
	in Milliarden DM		
Spareinlagen*)	20,6	21,0	27,6
Sparbriefe von Kreditinstituten	1,8	1,5	2,0
Einlagen bei Bausparkassen	3,8	5,1	5,2
Einlagen bei Versicherungen	7,3	7,6	9,9
Erwerb festverzinslicher Wertpapiere	5,5	9,5	7,1

*) Im ersten Halbjahr 1971 stiegen die Spareinlagen um 9,2 Mrd. DM; im ersten Halbjahr 1972 bereits um 13 Mrd. DM.

Die Preise sind in den letzten drei Jahren stärker gestiegen, als wir das 1969 voraussehen konnten. Aber die Preise sind in dieser Zeit in allen Industrienationen so stark gestiegen, wie wir das seit dem Koreakrieg nicht mehr erlebt haben.

Unsere Position im internationalen Preisvergleich

— Preisindex für die Lebenshaltung —

— Anstieg in v. H. —

	Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr				Veränderung im Durchschnitt der Jahre
	1969	1970	1971	Juli	1969—1971
				1972	
Kanada	4,5	3,4	2,8	4,5	3,1
Belgien	3,8	3,9	4,4	5,6	4,2
Bundesrepublik					
Deutschland	2,7	3,8	5,2	5,6	4,5
Italien	2,7	4,9	4,9	5,5	4,9
USA	5,4	5,9	4,3	3,1	5,1
Schweiz	2,5	3,6	6,6	6,5	5,1
Frankreich	6,6	5,3	5,7	6,3	5,5
Niederlande	7,5	4,4	7,5	7,3	6,0
Dänemark	3,5	6,5	5,9	6,5	6,2
Japan	5,5	7,8	6,1	4,5 ¹⁾	6,9
Schweden	2,7	7,0	7,3	7,1	7,2
Großbritannien	5,4	6,4	9,4	5,8	7,9
Norwegen	3,0	10,7	6,2	7,5	8,4

¹⁾ Juni-Wert

Gegen das internationale Spekulationskapital

Ein Land wie die Bundesrepublik, das so eng in die gesamte Weltwirtschaft verflochten, das auf Einfuhren und Ausfuhren angewiesen ist, kann die Preise nur im ständigen Zusammenwirken mit der Europäischen Gemeinschaft und den großen Welthandelsnationen stabilisieren. Wir haben einschneidende Beschlüsse gefaßt, um die weltweiten Preissteigerungen von uns fern zu halten. Wir haben zu diesem Zweck zweimal die DM aufgewertet. Jedesmal gegen den erbitterten Widerstand der CDU/CSU-Oppo-

sition. Wir haben gegen das internationale vagabundierende Spekulationskapital die Grenzen geschlossen. Wären wir nicht hart geblieben, so wären die Preise heute höher, die DM international nicht eine der stabilsten Währungen der Welt.

Unsere Leistungen für sichere Arbeitsplätze, stabile Preise und steigende Einkommen

Die **Arbeitsplätze** blieben sicher:

3 Jahre Vollbeschäftigung; die Arbeitslosenquote liegt unter 1 %.

Zum Vergleich (Juli 1972):

Großbritannien	3,7 %	Belgien	3,2 %
USA	5,8 %	Italien	3,3 %*

Dabei haben wir in der Bundesrepublik 2,3 Millionen ausländische Arbeitnehmer.

Die **Preise** stiegen weniger als in den anderen Industrieländern:

Die Bundesrepublik steht im internationalen Vergleich unter den führenden Industrienationen an günstigster Stelle. Trotz der hohen Preissteigerungsrate hat nur Kanada bei den Preisen ein besseres, Belgien ein etwa gleiches Ergebnis erzielt. Beide Länder haben aber Arbeitslosigkeit: Kanada 5,8 % und Belgien 3,2 % im Juli 1972. Ein solcher Zustand kann für uns kein Vorbild sein.

Die **Einkommen** stiegen wie nie zuvor:

Die Bruttolöhne und -gehälter wuchsen 1970 bis 1972 um 40 %. Nach Abzug von Preissteigerungen, Steuern und Abgaben sind das + 17 % in drei Jahren. Das ist der höchste Zuwachs seit 1961.

Die **Ersparnisse** erreichten neue Rekorde:

1970 und 1971 wurden vom verfügbaren Einkommen 12,5 % bzw. 12,8 % gespart, mehr als vorher. Das sind 53,6 und 60 Mrd. DM. 1972 werden 13,6 % und 70 Mrd. DM und ein neuer Rekord gespart.

*) April-Wert

Kampf um Preisstabilität im Innern

Wir haben im Kampf um die Wiedergewinnung von mehr Preisstabilität im Innern die Mittel des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes konsequent angewandt. Wir haben die Stabilität im Innern verteidigt:

- durch Haushaltskürzungen und Haushaltssperren,
- insbesondere durch eine stabilitätsgerechte Haushaltspolitik,
- durch Stilllegung von 3,5 Milliarden DM bei der Deutschen Bundesbank, davon 2,5 Milliarden DM durch den Bund.
- Auch vor unpopulären Maßnahmen sind wir nicht zurückgeschreckt: Den Unternehmern wurden zeitweilig Abschreibungen und damit überhöhte Investitionen erschwert. Für ein knappes Jahr wurde ein zehnprozentiger Konjunkturzuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben. Wie versprochen, hat die Bundesregierung den Zuschlag in diesem Sommer zurückgezahlt.

Die CDU/CSU-Opposition hat ständig allgemeine Haushaltskürzungen gefordert, zugleich im Bundestag Anträge gestellt, die um Milliardensummen über die Vorschläge der Bundesregierung hinausgingen.

Immer, wenn harte Maßnahmen gegen die Preissteigerungen zur Abstimmung standen, hat die CDU/CSU-Opposition ihre Zustimmung verweigert, ohne eigene Vorschläge zu machen.

Ablehnung des Schutzes gegen die importierten Preissteigerungen durch Stimmenthaltung, ungedeckte Finanzanträge und ständige Krisenhysterie mit wechselnden Themen — das sind die Beiträge der Opposition zur Stabilität in unserem Land. Ihr ständiges Gerede über angebliche Krisen ist verantwortungslos und gefährlich, denn es schafft ein Klima für beschleunigte Geldentwertung.

Sicherung der Arbeitsplätze

Wir werden nicht nachlassen, Stabilitätspolitik nach innen und nach außen zu betreiben. Allerdings: Eine Radikalkur auf Kosten der Sicherheit der Arbeitsplätze werden wir nicht zulassen. Rezession und Arbeitslosigkeit, wie 1966/67 von der CDU/CSU bewirkt, sind für Sozialdemokraten keine Mittel der Wirtschaftspolitik. Die Bundesregierung hat die Initiative für mehr Stabilität innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ergriffen. Sie wird auch bei der Reform der internationalen Währungsordnung darauf dringen, daß Stabilität weltweit erreicht wird.

Mehr Wettbewerb

Grundlage dieser wirtschaftlichen Entwicklung war und ist die marktwirtschaftliche Ordnung, zu ihr bekennen wir uns. Dazu gehört die Tarifautonomie ebenso wie die Freiheit der Unternehmer am Markt. Diese Ordnung wollen wir stärken und ausbauen. Dazu gehört mehr Wettbewerb. Die CDU/CSU-Opposition und andere Kräfte haben aber über Jahre hinweg eine Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verzögert. Sicher, technischer Fortschritt führt oft zur Entwicklung großer Unternehmenseinheiten. Die Entwicklung soll nicht gehindert werden. Das Entstehen von wirtschaftlicher Macht bedarf jedoch einer wirksamen Kontrolle. Wir werden alles tun, um den Wettbewerb zu stärken. Wir werden das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verbessern, insbesondere durch eine Fusionskontrolle der marktbeherrschenden Unternehmen; Preisbindung der zweiten Hand und Preisempfehlungen müssen abgeschafft werden. Darüber hinaus muß die Stellung am Markt für die kleinen und mittleren Unternehmen verstärkt werden, denen trotz der wirtschaftlichen Konzentration auch in Zukunft eine wichtige Bedeutung, besonders im Interesse des Verbrauchers, zukommt. Ihnen wollen wir helfen, ihre Stellung am Markt zu verbessern, damit sich private Initiative, Risikobereitschaft und Leistungsfähigkeit entfalten können.

Von mehr Wettbewerb profitiert nicht zuletzt der Verbraucher. Er hat die schwächste Stellung in der Wirtschaft. 1969 noch waren die Verbraucherorganisationen völlig zersplittert. Wir haben beim Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen einen Verbraucherbeirat errichtet, der die Auffassung der Verbraucher darlegt. Das Lebensmittelrecht soll im Interesse des Verbrauchers verschärft werden. Unlautere Verkaufspraktiken und irreführende Zinsangaben müssen durch eine Änderung des Abzahlungsgesetzes und strengere Kontrollen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ erschwert werden.

Unsere Leistungen für den Schutz der Verbraucher

Bessere **Informationen** für den Verbraucher:

Erstmals wurde von einer Bundesregierung ein Verbraucherbericht zur Stärkung der Chancengleichheit und Marktposition der Verbraucher vorgelegt.

Einführung **verbrauchsgerechter Regelungen:**

Bundestarifordnung Elektrizität, dadurch

- verbrauchergerechte Ausgestaltung der Tarife,
- Einsetzung von gemischten Ausschüssen von Energiewirtschaft und Energieverbrauchern.

Textilkennzeichnungsgesetz mit Richtlinien für die Kennzeichnung verwendeter Rohstoffe.

Anderung der Fertigpackungsverordnung zur Anpassung an Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft für einen einheitlichen Verbraucherschutz in Europa.

Vorbereitungen für den Erlaß einer Preisauszeichnungsverordnung, insbesondere für gewerblich angebotene Dienstleistungen.

Einleitung einer umfassenden Lebensmittelrechtsreform zur Verbesserung des Verbraucherschutzes vor Gesundheitsgefahren und Täuschungen und zur Neuordnung des Lebensmittelstrafrechts.

Abgewogene Strukturpolitik

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist nicht in allen Regionen gleich fortgeschritten. Deshalb haben wir in den letzten Jahren regional- und strukturpolitische Konzeptionen entwickelt, die auf lange Sicht die Lebens- und Berufschancen in der Bundesrepublik aneinander angleichen. Eine Strukturpolitik, die den notwendigen Wandel bewußt gestaltet, die sozialen Härten mildert, und die internationale Arbeitsteilung, vor allem gegenüber der Dritten Welt, verbessert, ist daher wesentlicher Bestandteil sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik.

Wir haben Berlin und das Zonenrandgebiet sowie ländliche Gebiete verstärkt gefördert. Wir haben die Strukturpolitik mit Raumordnung und Landesplanung abgestimmt und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern entwickelt. Der Staat soll aber Entwicklungen nur dann fördern, wenn dadurch Arbeitsplätze entstehen, die eine langfristige Produktivität und damit auf Dauer höhere Einkommen versprechen.

In den letzten drei Jahren sind durch gezielte staatliche Förderungen 360 000 Arbeitsplätze neu entstanden. Investitionszulagen und verbilligte Kredite kamen insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in den Fördergebieten zugute. Die Einkommen der Arbeitnehmer sind gestiegen.

Die Angleichung der Chancen half auch, krasse Einkommensunterschiede zwischen den Regionen einzuebnen. Der mit diesen Förderungsmaßnahmen

kombinierte Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Nahverkehrseinrichtungen) nützt nicht nur den Betrieben und den darin Beschäftigten, sondern erhöht auch die Lebensqualität in diesen Gemeinden.

Zukunftsorientierte Energiepolitik

Wir kennen die schwierigen Probleme der Energiepolitik und im Kohlenbergbau. Eine zukunftsorientierte Energiepolitik kann und darf sich nicht damit begnügen, zur Kenntnis zu nehmen, wie sich das Verhältnis zwischen Energieproduktion und Energieverbrauch entwickelt. Sie wird vielmehr unter Beachtung einer langfristig gesicherten und preisgerechten Versorgung entscheiden müssen,

- wie der mengenmäßige Mehrbedarf an Energie gedeckt werden kann;
- welchen Beitrag die einzelnen Energieträger an der Gesamtdarbietung übernehmen können oder übernehmen sollen.

Die Monostrukturen vor allem im Ruhrkohlengebiet müssen mit Hilfe der staatlichen Strukturpolitik aufgelockert werden. Wir haben damit begonnen. Seit Übernahme der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen durch die SPD sind bereits Strukturveränderungen erzielt worden wie in keiner Zeit zuvor, und zwar ohne soziale Härten für die Beschäftigten. Auf diesem Wege werden wir fortfahren.

Auch unsere Werften kämpfen mit Schwierigkeiten. Die Schiffsbaukapazität der deutschen Werften muß neu geordnet, ihre Wettbewerbschancen müssen verbessert werden. Das Werftprogramm wird aufgestockt.

Durchbruch in der Agrarpolitik

Dem Ziel, die Landwirte an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung zu beteiligen, sind wir in den vergangenen drei Jahren näher gekommen denn je. Die Erlöse haben sich durchweg verbessert. Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung erreichte den Durchbruch zur zukunftsweisenden Agrarpolitik.

Die soziale Sicherung der Landwirte wurde durch die Pflichtkrankenkasse und die Verbesserung der Altershilfe ausgebaut. Wir werden das Altersgeld dynamisieren und nach der Dauer der Beitragszahlung staffeln. Das einzelbetriebliche Förderungsprogramm hat die bisherigen Maßnahmen zu einem geschlossenen Konzept zusammengefaßt. Die Maßnahmen des von uns eingebrachten Marktstrukturgesetzes sind angelaufen. In den ländlichen Regionen wurden neue gewerbliche Arbeitsplätze geschaffen.

Diese Politik muß vollendet werden. Jetzt kommt es darauf an, für vergleichbare Wettbewerbsbedingungen in der EWG zu sorgen. Wir werden uns auch dafür einsetzen, daß die Landwirte alle Möglichkeiten wahrnehmen, um durch freiwillige Zusammenarbeit eine stärkere Position am Markt zu gewinnen. Wir werden steuerliche Hemmnisse beseitigen, die die Bildung und die Tätigkeit von Kooperationen der Land- und Forstwirte behindern. Damit die Marktrisiken nicht auf den Landwirt abgewälzt werden, wollen wir zu seinem Schutz für Anbau- oder Abnahmeverträge rechtliche Normen schaffen.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes muß gefördert werden, um seine Funktionsfähigkeit zu erhalten. Im Rahmen der Strukturpolitik für den ländlichen Raum werden wir uns mit dem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm für gesicherte Chancen der entwicklungsfähigen Betriebe einsetzen. Eine regional aufgefächerte Bodenpolitik soll helfen, den Strukturwandel zu steuern; das Eigentum der Bauern an Grund und Boden wird geschützt.

Landwirte, die einen Teil ihres Einkommens außerhalb der Landwirtschaft erzielen, wird ein breiter Fächer sozialer und beruflicher Alternativen geboten. Wir streben an, daß Arbeitskräfte, die aus der Landwirtschaft ausscheiden, weiter ihre Existenz im ländlichen Raum finden können.

Unsere Leistungen für eine Steigerung der Wirtschaftskraft

Regionale Wirtschaftsförderung:

Förderung von rd. 360 000 neuen gewerblichen Arbeitsplätzen seit 1969 bis Mitte 1972 in strukturschwachen Regionen durch die „Regionalen Aktionsprogramme“ sowie den 1. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Einkommen der Arbeitnehmer sind dadurch erheblich gestiegen. 22,6 Mrd. DM Investitionsvolumen wurden mit der Investitionszulage gefördert. Bundesmittel ermöglichten kommunale Investitionen in Höhe von nahezu 1 Mrd. DM. Von 1972—1975 sollen insgesamt 460 000 Arbeitsplätze neu entstehen und 250 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Dabei bevorzugte Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Infrastrukturausbaus im Zonenrandgebiet sowie Verbesserung der Leistungen im Rahmen des Berlinhilfegesetzes (Steuervergünstigungen, Förderung von Forschung und Entwicklung kleiner und mittlerer

Unternehmen). Darüber hinaus wurde seit 1970 mit Hilfe eines neuen ERP-Programms der Wohn- und Freizeitwert der Gemeinden (Bau von Schulen, Berufsbildungseinrichtungen, Kindergärten, Sporteinrichtungen, Bädern u. a.) gesteigert.

Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen:

Seit Dezember 1970 „Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ zur Anpassung dieser Unternehmen im gewerblichen Bereich und in den Dienstleistungen an den Strukturwandel und zur Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen. Dabei vor allem Finanzierungs- und Kredithilfen für Existenzgründungen, Betriebserrichtungen und Verlagerungen, Rationalisierung, Leistungssteigerung, Innovation und Kooperation. Für die Förderungsmaßnahmen stellte die öffentliche Hand jährlich mehr als 1 Mrd. DM zur Verfügung.

Wirtschaftsförderung für Land- und Forstwirte:

Schaffung eines einzelbetrieblichen Förderungsprogramms:

- Vereinheitlichung der verschiedenen Förderungshilfen (schwerpunktmäßig zinsverbilligte Kredite),
- besondere Förderung der langfristig entwicklungsfähigen Betriebe,
- Überbrückungshilfen für auslaufende Betriebe.

Ferner finanzieller Ausgleich für die DM-Aufwertungsfolgen durch Direktausgleich und Anhebung der Mehrwertsteuer von 5 % auf 8 %, die den Landwirten zugute kommt.

Abstimmung der räumlichen Strukturpolitik:

Gemeinsame Entwicklung des Bundesraumordnungsprogramms durch Bund und Länder zur besseren Koordinierung ihrer raumwirksamen Maßnahmen.

Stärkung des Wettbewerbs:

Vorlage einer Kartellgesetznovelle u. a. mit dem Ziel einer vorbeugenden Fusionskontrolle, der Verschärfung der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und der Erleichterung der Kooperation für mittlere und kleinere Unternehmen.

Die Qualität unseres Lebens

Die Sicherung des Friedens, der Schutz unserer Bürger vor Terror und Gewalt und eine blühende Wirtschaft, die allen Arbeit gibt und unsere Versorgung mit Gütern, Waren und Dienstleistungen sicherstellt, das sind wichtige Bestandteile und Inhalte unserer Politik. Davon allein hängt aber heute nicht mehr die Wohlfahrt unseres Volkes und die Qualität des Lebens unserer Bürgerinnen und Bürger ab. Vor allem bedeutet ein Mehr an Produktion, Gewinn und Konsum noch nicht automatisch ein Mehr an Zufriedenheit, Glück und Entfaltungsmöglichkeit für den einzelnen.

Lebensqualität ist mehr als höherer Lebensstandard.

- Lebensqualität setzt Freiheit voraus, auch Freiheit von Angst. Sie ist Sicherheit durch menschliche Solidarität, die Chance zu Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, zu Mitbestimmung und Mitverantwortung, zum sinnvollen Gebrauch der eigenen Kräfte in Arbeit, Spiel und Zusammenleben, Teilhabe an der Natur und den Werten der Kultur, die Chance, gesund zu bleiben oder zu werden.
- Lebensqualität meint Bereicherung unseres Lebens über den materiellen Konsum hinaus.

Die Verantwortung für die Qualität seines Lebens kann niemandem abgenommen werden. Aber es liegt in der Verantwortung der Politik, positive Bedingungen für die Lebensqualität zu schaffen. Gefahren aus dem technisch-ökonomischen Bereich kann nicht der einzelne, sondern nur die Gemeinschaft abwenden. Die Sozialdemokraten haben das erkannt, deshalb haben sie die inneren Reformen angepackt.

Produktion und Verteilung von Konsumgütern steuert am besten der Markt. Wir wollen deshalb Markt und Wettbewerb erhalten und stärken. Das ökonomische Prinzip soll jedoch nicht herrschen, sondern dienen. Wo die Qualität des Lebens der Bürger auf dem Spiel steht, muß politischer Wille gegenüber der Wirtschaft, aber auch gegenüber der Technologie, Korrekturen erzwingen und ihr Ziele setzen: Wer auch nur bewahren will, unsere Städte, unsere Flüsse und Seen, unsere Landschaft, unsere Luft, muß heute vieles ändern. Treibenlassen bewahrt nicht, sondern zerstört.

Der Wohlstand des Bürgers und die Qualität seines Lebens hängen heute ebenso sehr von Gemeinschaftseinrichtungen ab wie von privatem Einkommen und privatem Konsum. Immer mehr Bedürfnisse des Bürgers müssen deshalb durch öffentliche Dienstleistungen und Investitionen befriedigt werden: Schulen, Krankenhäuser, Sportstätten, reine Luft und sauberes Wasser, öffentliche Verkehrsmittel, soziale Sicherung. Nur Wohlhabende können ohne Beeinträchtigung ihres Lebens weniger Gemeinschaftsleistun-

gen fordern; nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Nicht der Staat hat Bedürfnisse, sondern der Bürger. Es geht nicht um Staatsbedarf, sondern um Bürgerbedarf.

Indem wir von den geistigen und materiellen Bedürfnissen der Menschen, von den Grundwerten des demokratischen Sozialismus: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ausgehen, verwirklichen wir den demokratischen und sozialen Rechtsstaat, der allein die Lebensqualität seiner Bürger erhalten und verbessern kann.

Gesundheit

In einer hochindustrialisierten Gesellschaft ist die Gesundheit mehr und neuen Gefährdungen ausgesetzt. Zugleich wachsen aber auch die Möglichkeiten, sie zu schützen und zu erhalten.

Die Gesundheitspolitik ist in unserem Staat in ihrer Bedeutung unterschätzt worden. Das haben wir geändert. Wir haben die gesundheitspolitischen Probleme stärker in den Vordergrund gerückt.

Wir haben von 1969 bis heute entscheidende Reformen durchgesetzt. Wir werden sie fortführen:

- Die Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern wird durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz verbessert. Bund, Länder und Gemeinden tragen gemeinsam die Investitionskosten. 1972 hat der Bund dafür 720 Mill. DM aufgebracht, 1973 werden es 890 Mill. DM sein. Die Beträge werden weiter steigen.
- Vorsorgeuntersuchungen sind jetzt für 2,5 Mill. Säuglinge und Kleinkinder, 7,6 Mill. Männer und 16 Mill. Frauen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen worden. Diese Vorsorgeuntersuchungen müssen stufenweise ausgebaut werden. Als nächster Schritt müssen Früherkennungsuntersuchungen auch im Bereich der Herz- und Kreislaufkrankheiten eingeführt werden.
- Wir haben die Ausbildung der Ärzte, der Apotheker und der technischen Assistenten in der Medizin neu geordnet. Die Ausbildung anderer und auch neuer Berufe im Dienste der Gesundheit soll ebenfalls weiter entwickelt werden.

Unsere Leistungen für die Gesundheit der Menschen

Sicherung der **Krankenhausfinanzierung:**

Verabschiedung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen der Krankenhäuser, dabei

- Übernahme der Investitionskosten durch Bund und Länder zur Vermeidung künftiger Defizite der Krankenhäuser,
- Abgeltung der Benutzerkosten durch geregelte Pflegesätze.

Schutz des Menschen vor **gesundheitsgefährdenden Produkten:**

Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs (Information, Aufklärung, Forschung, verstärkter Einsatz von Zoll und Polizei, Rehabilitationsmaßnahmen).

Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (verbesserte Drogenkontrolle, Heraufsetzung der Strafmaße).

Einleitung der Reform des Arzneimittelgesetzes.

Einleitung der umfassenden Lebensmittelrechtsreform.

Kostenlose Voruntersuchungen:

Kostenlose Voruntersuchungen nach dem 2. Krankenversicherungsänderungsgesetz für

- 2,5 Mill. Kinder bis zu 4 Jahren zur Früherkennung und Behebung von Entwicklungsstörungen,
- 16 Mill. Frauen (ab 30 Jahren) und
- 7,6 Mill. Männer (ab 45 Jahren) zur Früherkennung von Krebs.

Ausbau der **Gesundheitsforschung:**

Erhöhung der Bundeszuschüsse, insbesondere für das Krebsforschungszentrum in Heidelberg.

Errichtung des Instituts für Sozialmedizin und Epidemiologie in Berlin.

Errichtung eines Bundesinstituts für Sportwissenschaft.

Erste Erfolge müssen ausgebaut werden:

- Die Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs bleibt eine besonders wichtige Aufgabe.
- Die umfassende Lebensmittelrechtsreform wird vollendet.
- Die Neuordnung des Arzneimittelrechts ist vorbereitet.

Der Fortschritt der Medizin muß allen Bürgern gleichermaßen zugute kommen. Jeder Bürger hat im Krankheitsfall Anspruch auf eine zeitlich nicht begrenzte ambulante oder stationäre medizinische Behandlung bis zur höchstmöglichen Wiederherstellung seiner Gesundheit. Nicht die wirtschaftliche und soziale Stellung des Kranken, sondern allein die Art und Schwere der Krankheit dürfen dabei maßgebend sein. Deshalb wollen wir die herkömmliche Klasseneinteilung mit erheblich unterschiedlicher Berechnung erkaufte ärztlicher Sonderbehandlung und Sonderpflege überwinden. Nach diesem Grundsatz werden wir unser System der Gesundheits-sicherung, in dem freie Kräfte, Gemeinden und Staat zusammenwirken, weiter entwickeln und verbessern.

Umwelt

Sozialdemokraten hatten schon 1961 in ihrem Regierungsprogramm den Mut, auf die Schattenseiten der industriellen Entwicklung hinzuweisen: „Reine Luft‘, ‚reines Wasser‘ und ‚weniger Lärm‘“ — sagten wir damals — „dürfen keine papierernen Forderungen bleiben. Erschreckende Untersuchungsergebnisse zeigen, daß im Zusammenhang mit der Verschmutzung von Luft und Wasser eine Zunahme von Leukämie, Krebs, Rachitis und Blutbildveränderungen sogar schon bei Kindern festzustellen ist. Es ist bestürzend, daß diese Gemeinschaftsaufgabe, bei der es um die Gesundheit von Millionen Menschen geht, bisher fast völlig vernachlässigt wurde. Der Himmel über dem Ruhrgebiet muß wieder blau werden.“

Die damaligen Regierungsparteien reagierten mit Spott. Sie waren unfähig, Politik für den Menschen zu planen. Ihre Unbeweglichkeit hat die Lebensqualität von Millionen gemindert.

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat sich bemüht, das Versäumte aufzuholen. Das ist jetzt schwieriger und teurer. Sie hat eine Politik

vorbereitet und in wichtigen Teilen bereits eingeleitet, die eine menschenwürdige Umwelt sichert.

Sie hat ein Gesamtprogramm für den Umweltschutz verabschiedet. Es ist auf lange Sicht angelegt. Auf Grund dieses Programms wurde

- das Grundgesetz geändert, um dem Bund mehr Zuständigkeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu geben,
- das Abfallbeseitigungsgesetz verabschiedet,
- das Fluglärmgesetz verabschiedet,
- das Benzinbleigesetz verabschiedet,
- das Bundesimmissionsgesetz, das die Bürger vor Luftverunreinigungen schützen soll, dem Parlament vorgelegt,
- ein Gesetz für Naturschutz und Landschaftspflege wurde vom Bundeskabinett beschlossen.

Unsere Leistungen für Umweltschutz und Umweltgestaltung

Umfassende Planung:

Umweltschutz-Sofortprogramm der Bundesregierung vom 17. September 1970: Einleitung der Bekämpfung bereits eingetretener Umweltschäden und Beginn mit vorbeugenden Maßnahmen.

Umweltprogramm der Bundesregierung vom 29. September 1971:

Gründliche Situationsanalyse, Erweiterung des Sofortprogramms zu einem umfassenden Programm langfristiger Umweltpolitik (Stichworte Verursachungsprinzip, Koordinierung, Organisation) sowie zu einem Aktionsprogramm für gesetzgeberische und administrative Maßnahmen für die Bereiche

- Natur und Landschaft
- Abfallbeseitigung
- Chemikalien und Biozide
- Wasser
- Luft und Lärm.

Organisatorische Verbesserungen:

Bildung eines Rates von Sachverständigen für Umweltfragen beim Bundesministerium des Innern am 28. Dezember 1971.

Vorbereitung zur Schaffung eines Bundesamtes für Umweltschutz, das nichtministerielle Aufgaben (Dokumentation, Informationssystem) auf dem Gebiet des Umweltschutzes zusammenfassen soll.

Schaffung zentraler Gesetzgebungszuständigkeiten des Bundes:

Grundgesetzänderung vom 14. April 1972: Der Bund erhält die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung.

Einbringung einer Novelle zum Grundgesetz, die dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für den Wasserhaushalt und für Naturschutz und Landschaftspflege einräumen soll.

Gesetzgebung in Durchführung des Umweltprogramms:

Gesetz über die Beseitigung von Abfallstoffen vom 10. Juni 1972.

Gesetz über den Verkehr mit DDT (DDT-Verbot) vom 7. August 1972.

Zustimmung zum Detergentienabkommen am 26. Mai 1972. Einbringung einer vierten Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz (Bestimmungen zur Reinhaltung von Gewässern und zur Lagerung wassergefährdender Stoffe) und einer fünften Novelle (Merkmale für Wassergüte, Wassereinleitungsbestimmungen).

Benzinbleigesetz vom 7. Dezember 1971 (Verminderung des Bleigehalts im Benzin), Einbringung eines Bundesimmissionsschutzgesetzes (Schutz vor Luftverunreinigung, Geräuschen, Erschütterungen).

Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 2. Mai 1971.

Einbringung von Gesetzen über Naturschutz und Landschaftspflege sowie zur Erhaltung des Waldes.

Umweltgestaltung im Rahmen der Strukturpolitik:

Einbeziehung ökologischer Gesichtspunkte in die Erarbeitung des Bundesraumordnungsprogramms, in die Durchführung der regio-

nenal Wirtschaftspolitik und der Agrarpolitik, Verbesserung der Umweltbedingungen im Städte- und Wohnungsbau und in der Verkehrsinfrastruktur.

Internationale Zusammenarbeit:

Verstärkung der Umweltschutzarbeit in der Europäischen Gemeinschaft, der NATO und OECD.

Umweltkonferenz der UN in Stockholm vom 5. bis 16. 6. 1972: Erklärung zur Umwelt des Menschen.

Beschleunigung der Sanierung von Rhein und Bodensee.

Verbot der Verunreinigung der Hohen See u. a. durch Öl.

Diese Reformen müssen weitergeführt werden.

Wir vertreten im Umweltschutz das Verursacherprinzip.

Weitere Leitlinien sind:

- Bereits entstandene Umweltschäden sind zügig zu beseitigen, der natürliche Kreislauf wieder herzustellen, ein Umweltstrafrecht zu entwickeln.
- Neue Entwicklungen müssen gegen die Belastungsfähigkeit des Naturhaushaltes abgewogen und so gelenkt werden, daß keine dauernden Umweltschäden entstehen.
- Umweltschutz ist in die weltweite Zusammenarbeit, in Raumordnung und Stadtentwicklung einzufügen.

Die Umweltgefahren sprengen den nationalen Rahmen. Internationale Abstimmungen und Bestandsaufnahmen werden unerlässlich. Der Umweltschutz ist zu einer Existenzfrage der Menschheit geworden.

Städte, Wohnen

Schon heute wohnen mehr als die Hälfte unserer Bürger in Ballungsgebieten; die Lebensbedingungen in den Städten werden die Lebensbedingungen

unserer Gesellschaft. Sie werden sich verschlechtern, wenn der privatwirtschaftliche Gewinn allein den Ausschlag dafür gibt, wo und wie gebaut und welche Gebäude abgerissen werden.

Nur demokratisch kontrollierte Planung kann menschenwürdige Städte sichern. Die privaten Entscheidungen müssen sich in die Interessen der Gemeinschaft einfügen.

Neues Bodenrecht für menschenwürdige Städte

Nach über zehnjährigem Stillstand bedeutet das neue Städtebauförderungsgesetz den ersten Einstieg in ein neues Bodenrecht; es bringt uns den entscheidenden Durchbruch zu einem neuen Baugesetz.

Jetzt können im Zusammenwirken von Gemeinden, Eigentümern und Mietern Innenstädte saniert und Neubaugebiete so geplant werden, daß sie dem berechtigten Anspruch des Bürgers auf eine humane Umwelt gerecht werden. Dieses Gesetz packt zum erstenmal das Problem der leistungslosen Wertsteigerungen des Bodens an. Die Werterhöhungen, die ein Grundstück in Sanierungsgebieten durch Leistungen der Gemeinde erfährt, können in Zukunft zur Finanzierung dieser öffentlichen Investitionen herangezogen werden, die sonst allein von den übrigen Steuerzahlern geleistet werden müßten.

Die Grundsätze des Städtebauförderungsgesetzes wollen wir auf das allgemeine Städtebaurecht übertragen:

Die Ausweitung der Planungsrechte der Gemeinden. Die Gemeinden sollen Bau- und Modernisierungsgebote, aber auch Abbruchgebote erlassen können und einen stärkeren Einfluß auf die Art der Nutzung einzelner Grundstücke erhalten.

Erleichterte Enteignung von Grundstücken gegen Entschädigung zugunsten öffentlicher Zwecke.

Ein preisbegrenzendes Vorkaufsrecht, mit dem die Gemeinden Spekulationskäufe unterbinden und zum Verkauf anstehende Grundstücke schneller erwerben können. Stärkere Beteiligung der Bürger an den Planungsentscheidungen.

Unsere Verfassung schützt das Eigentum, schreibt aber seine Sozialbindung vor.

Die geltende Bodenordnung schwemmt einer winzigen Zahl von Eigentümern Jahr für Jahr leistungslose Wertsteigerungsgewinne in Milliardenhöhe zu; zu Lasten der Steuerzahler, Mieter und Bausparer.

Jede Planung gerät unter den Druck von Spekulationsinteressen, weil die Ausweisung einer bestimmten Fläche als Bauland über Nacht zu Wertsteigerungen um das Hundertfache und mehr führen kann.

Deshalb schlagen die Sozialdemokraten die Einführung eines Planungswertausgleichs vor. Danach sollen alle planungsbedingten Werterhöhungen zur Finanzierung öffentlicher Leistungen herangezogen werden — so, wie schon jetzt alle Planungsverluste dem jeweiligen Eigentümer voll entschädigt werden. Daneben halten wir eine Bodenwertzuwachssteuer auf außergewöhnliche realisierte und nicht realisierte Gewinne in den übrigen städtischen Bereichen für notwendig. Großzügig bemessene Freibeträge sollen dabei dafür sorgen, daß die Besitzer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, aber auch landwirtschaftlich genutzter Flächen, auf keinen Fall der Bodenwertzuwachssteuer unterliegen. Die Bodenwertzuwachssteuer soll die Spekulation und damit ein übermäßiges Ansteigen der Bodenpreise verhindern. Mietgrundstücke, deren Eigentümer nach gesetzlicher Vorschrift oder auf Grund eigener Verpflichtung nur die Sozialmiete oder die Kostenmiete erheben, bleiben von der Bodenwertzuwachssteuer frei. Wir wollen, daß mehr Boden am Markt angeboten wird. Dann wird sich der Preisanstieg verlangsamen. Die Gemeinden erhalten dann einen Anteil der Bodenwertsteigerungen zum Ausbau der Gemeinschaftseinrichtungen. Dafür könnte auch die Grunderwerbsteuer entfallen. Grundsätzlich darf die öffentliche Hand nicht mehr gezwungen werden, Grund und Boden zu privatisieren, ihr gehörende Grundstücke sollen nur als Nutzungseigentum ausgereicht werden.

Durch diese Maßnahme wird nicht das Eigentum gefährdet, sondern das Vorrecht einer kleinen Gruppe von Spekulanten beschnitten. Die planungs- und bodenrechtlichen Instrumente werden das Baulandangebot vergrößern und dadurch für viele die Chance des Zugangs zum Boden erst eröffnen.

Wende in der Wohnungspolitik

Der in der Vergangenheit genährte Optimismus über eine angebliche Sättigung des Wohnungsmarktes erwies sich als trügerisch. Der Abbau der Schutzvorschriften für die Mieter — im leichtfertigen Vertrauen auf die Anpassungsfähigkeit eines unbeeinflussten Marktangebotes vorgenommen — und der gleichzeitige Rückgang der Förderung des sozialen Wohnungsbaues hatte unsoziale Auswirkungen. Vor allem in Verdichtungsregionen wurden die kinderreichen Familien und auch junge Ehepaare unerträglich benachteiligt.

Wir haben daher eine Wende der Wohnungspolitik herbeigeführt:

Der Wohnungsbau steigt. 1970 wurden rund 500 000 Wohnungen fertiggestellt, 1971 rund 550 000 (darunter 180 000 Ein- und Zweifamilienhäuser und 70 000 Eigentumswohnungen). 1972 werden es mehr als 600 000 sein.

Wir haben durch das langfristige Wohnungsbauprogramm die Zahl der geförderten Sozialwohnungen und Heimplätze bis 1972 um 20 % auf über 200 000 pro Jahr gesteigert.

Wir wollen auch in den kommenden Jahren mindestens 200 000 bis 250 000 Sozialwohnungen fördern.

Wir haben die Einkommensgrenzen für die Berechtigung zum Bezug einer Sozialwohnung angehoben und sie damit der allgemeinen Einkommensentwicklung angepaßt.

Im Regionalprogramm des Langfristigen Wohnungsbauprogramms werden Wohnungen für solche Bürger öffentlich gefördert, deren Einkommen bis zu 40 % über dieser (neuen) Einkommensgrenze liegt. Ein besonderes Finanzierungssystem gibt jenen eine Starthilfe, die im Laufe der Jahre eine spürbare Steigerung ihres Einkommens erwarten dürfen (Facharbeiter, junge Ehepaare).

Wohngeld und Mieterschutz

Das Wohngeld wurde zu einem festen Bestandteil der Wohnungspolitik ausgebaut, vor allem für Kinderreiche und Familien mit niedrigem Einkommen, junge Familien und Rentner. Rund 1,2 Mrd. DM werden jährlich aufgewendet.

Die Regierungskoalition hat gegen den härtesten Widerstand der Opposition eine Verbesserung des Kündigungsschutzes durchgesetzt. Die neuen mietrechtlichen Bestimmungen haben sich bewährt, sie schützen den vertragstreuen Mieter vor willkürlichen Kündigungen und ungerechtfertigten Mieterhöhungen. Sie sollen über den 31. 12. 1974 hinaus als dauerndes Recht gelten.

Außerdem haben wir zur Verminderung des Anstieges der Bau- und Bodenpreise

- der Bauwirtschaft durch einen Rationalisierungskatalog Anregungen gegeben,
- durch Wettbewerbe kostensparende Baumethoden entwickelt,
- den Winterbau gefördert.

Unsere Leistungen für besseres Wohnen und menschenwürdigere Städte

Steigerung des sozialen Wohnungsbaus:

Langfristiges Wohnungsbauprogramm von Bund und Ländern gemäß Wohnungsbauänderungsgesetz 1971 mit dem Ziel der Förderung von 200 000 bis 250 000 Sozialwohnungen jährlich, darunter Sonderprogramme für Kinderreiche, junge Familien und alte Menschen. Im Jahr 1972 werden voraussichtlich von insgesamt über 600 000 neuen Wohnungen über 200 000 Sozialwohnungen gefördert.

1971 von 555 000 Wohnungen rd. 200 000 Sozialwohnungen gefördert. 1970 von 478 000 Wohnungen rd. 165 000 Sozialwohnungen gefördert.

Im Rahmen des Regionalprogramms werden 1971 und 1972 rd. 80 000 Eigentumswohnungen und Eigenheime gefördert. Begünstigte sind vor allem Facharbeiter in Entwicklungsschwerpunkten und Ballungsräumen, die eine kräftige Aufwärtsentwicklung ihres Einkommens erwarten können.

Gewährleistung tragbarer Mieten für einkommensschwache Gruppen:

Ein neues Wohngeldgesetz mit Erhöhung der Leistungen und mit Erweiterung des Kreises der Berechtigten (rd. 1,2 Milliarden DM für rd. 1 Million Haushalte pro Jahr).

Verbesserung der Rechte des Mieters:

Verstärkter Kündigungsschutz (Schutz bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen, keine Kündigung zum Zweck der Mieterhöhung) sowie Schutz vor ungerechtfertigter Mieterhöhung durch Gesetze vom 10. und 28. November 1971.

Begrenzung des Mietanstiegs:

Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum, Neuregelung des Wohnungsmaklerwesens, Strafvorschriften gegen Mietwucher, Honorarordnung für Ingenieure und Architekten (Gesetz vom 10. November 1971).

Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen:

Städtebauförderungsgesetz am 30. Juli 1971 verkündet.

Dadurch Verbesserung des Planungsinstrumentariums und der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden zur Durchführung von Sanierungen und zur Entwicklung neuer Stadtgebiete. Damit Einleitung der Reform des Bodenrechts, insbesondere zur Heranziehung von „Planungsgewinnen“ zugunsten der Allgemeinheit.

Finanzhilfen des Bundes für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (450 Mill. DM in den Jahren 1971 bis 1973). Mehr als 300 Städte und Dörfer arbeiten heute schon mit diesem Geld.

Erneuerung des Städtebaues:

Grundsatzüberlegungen und Zielprojektionen im Städtebaubericht 1970. Koordinierung und Förderung der städtebaulichen Forschung sowie von Versuchs- und Vergleichsbauten.

Förderung von Eigentumsmaßnahmen:

Die Regierung hat im letzten Jahr rd. 3,5 Milliarden DM für die Förderung von rd. 180 000 Ein- und Zweifamilienhäusern und rd. 70 000 Eigentumswohnungen aufgewendet. Rechnet man die steuerlichen Vergünstigungen für den Bauherrn noch dazu, so sind es mehr als vier Milliarden DM.

Dämpfung des Anstiegs der Baupreise:

Durch zahlreiche Demonstrativbauten hat die Regierung nachgewiesen, daß durch Rationalisierung die Baukosten um 10 bis 20 Prozent gesenkt werden können. Sie hat eine Anleitung zur Rationalisierung — den Rationalisierungskatalog — herausgegeben.

Durch die Förderung des Winterbaues wird eine kostensenkende ganzjährige Ausnutzung der Baukapazitäten ermöglicht.

Für unsere arbeitende Bevölkerung ist die Gewißheit, ohne Angst vor Kündigung und unkontrollierter Mietpreiserhöhung zu leben, wichtiger als die Spekulation mit der Wohnung als Ware. Deshalb wollen wir den Berechtigten der Sozialwohnung über einen Wohnbesitzbrief das Dauernutzungsrecht an ihrer Wohnung, verbunden mit der Beteiligung am Vermögens-

zuwachs, verschaffen, das genossenschaftliche Dauernutzungsrecht bewahren und den Eigentumsmaßnahmen gleichstellen. Wir wollen den Gemeinden die notwendige Modernisierung des Wohnungsbestandes möglich machen.

Verkehr

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren die Fernstraßen zügig ausgebaut und neue verkehrspolitische Schwerpunkte gesetzt:

- Der Anteil der Gemeinden an der Mineralölsteuer für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personenverkehr wurde auf 6 Pf pro Liter erhöht;
- im öffentlichen Personennahverkehr wird die Mineralölsteuer zurück-erstattet;
- die Kapazitäten der Bundesbahn werden von der Wirtschaft wieder voll in Anspruch genommen. Ihre Leistungen sind auf modernstem Stand: Intercity-Verkehr und neue S-Bahnen im Personenverkehr, kombinierter Verkehr Schiene/Straße, Spezialgüterwagen und mehr direkte Gleis-anschlüsse für den Gütertransport;
- der Europa-Kanal (Rhein-Main-Donau-Kanal) wurde bis Nürnberg aus-gebaut, der Ausbau der ersten Stufe bis Regensburg begonnen, die Halb-zeit beim Ausbau des Elbe-Seitenkanals erreicht.

Unsere Leistungen für ein modernes Verkehrssystem

Erhöhung der **Sicherheit** im Verkehr:

Reform der Straßenverkehrsordnung.

Versuchsweise Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindig-keit von Kraftfahrzeugen auf zweispurigen Straßen mit Gegen-verkehr („Tempo 100“) ab 1. Oktober 1972.

Erarbeitung einer langfristigen Konzeption für die Bundesanstalt für Flugsicherung.

Vorlage zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, dabei Einführung der 0,8-Promille-Grenze und von Dreipunktsicherungsgeräten an den Vordersitzen.

Ausbau der Straßen:

1970 wurden 350 km neue Bundesautobahn
und 260 km neue Bundesstraßen.

1971 wurden 367 km neue Bundesautobahn
und 125 km neue Bundesstraßen
dem Verkehr übergeben;

1972 sollen 442 km neue Bundesautobahn fertiggestellt werden.

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden:

Bundesfinanzhilfen an die Gemeinden für Verkehrsinvestitionen, insbesondere für innerörtliche Straßen und den öffentlichen Personennahverkehr (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Verkehrsfinanzgesetz 1971). Der Gemeindeanteil an der Mineralölsteuer wurde zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs auf 6 Pfennig pro Liter erhöht. Im öffentlichen Personennahverkehr wird die Mineralölsteuer zurückerstattet.

Das sind unsere verkehrspolitischen Grundsätze:

- In den großstädtischen Ballungsgebieten können die Straßen nicht so weit ausgebaut werden, daß sie den Berufsverkehr in den Stoßzeiten aufnehmen können. Schienenschnellverkehrssysteme und der öffentliche Personennahverkehr haben hier eindeutigen Vorrang.
- Bei der Flächenbedienung außerhalb der Verdichtungsgebiete hat das Auto Vorrang sowie ganz allgemein im Güternahverkehr und im Geschäftsverkehr. Das Straßensystem muß entsprechend dimensioniert sein.
- Die Eisenbahn ist das umweltfreundlichste, sicherste und kostengünstigste Verkehrsmittel nicht nur im Personennah- und Fernverkehr, sondern vor allem auch im Güterfernverkehr. Der Güterfernverkehr soll daher soweit wie möglich auf der Schiene erfolgen. Dazu muß der Ausbau des Schienennetzes in den Hauptverbindungsachsen verstärkt vorangetrieben werden. Die Wettbewerbsbedingungen zwischen Schiene und Straße müssen angeglichen werden.

- Der Ausbau des Nahflugverkehrs und des Fernreiseverkehrs der Bundesbahn muß aufeinander abgestimmt werden. Es dürfen nicht zwei Verkehrssysteme entstehen, die zusammengenommen überdimensioniert wären. Das wäre volkswirtschaftliche Verschwendung.
- Die Wasserstraßen behalten ihre Bedeutung beim Transport von Massengütern, die auf niedrige Tarife, aber nicht auf hohe Geschwindigkeiten angewiesen sind. Dadurch werden die teuren Kapazitäten anderer Verkehrsträger entlastet.

Bildung und Forschung

Bildung und Ausbildung stellen die Weichen für die Entfaltung des einzelnen, für seine menschliche und berufliche Entwicklung. Eine demokratische Gesellschaft verlangt nicht nur den chancengleichen Zugang aller Bürger zu allen Bildungseinrichtungen, sondern auch Bildungsinhalte, die jeden Bürger befähigen, in der Politik, am Arbeitsplatz und in anderen gesellschaftlichen Bereichen verantwortlich mitzubestimmen. Wir werden uns dafür einsetzen, daß die Zahl der Arbeiterkinder in allen weiterführenden Bildungseinrichtungen steigt.

Gleiche Chancen für alle

Wir werden dafür sorgen, daß Ungerechtigkeiten in der Verteilung der Chancen beseitigt werden, daß junge Menschen nicht an ihren Schwächen scheitern, sondern an ihren besonderen Fähigkeiten und Begabungen wachsen. Die Verantwortung dafür, was er aus seinen Chancen macht, was er leistet, kann das Bildungswesen dem einzelnen nicht abnehmen.

Das Bildungswesen in der Bundesrepublik entspricht diesem Anspruch heute noch nicht.

Wir werden weiterhin dafür sorgen, daß die Zuwachsrate der Mittel für Bildung und Wissenschaft im Bundeshaushalt überdurchschnittlich ansteigt. Auch wenn Bildungspolitik vornehmlich eine Sache der Länder ist, muß sich der Bund einschalten, weil die Länder die bildungspolitischen Lasten allein nicht tragen können. Wir wollen Chancengleichheit unabhängig vom Wohnort für alle gewährleisten.

In den letzten drei Jahren wurde mit Hilfe der von der SPD geführten Bundesregierung mit erheblichem finanziellen Aufwand begonnen, die Versäumnisse aufzuarbeiten.

- Für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellte die Bundesregierung von 1970 bis 1972 13,9 Milliarden DM zur Verfügung. Demgegenüber wandte die CDU/CSU-Regierung in dem davorliegenden Dreijahreszeitraum nur 6,9 Milliarden DM auf. Dies bedeutet eine Verdoppelung der Bundesausgaben.
- Die Ausbildungsförderung wurde verstärkt und in einem Bundesausbildungsförderungsgesetz zusammengefaßt. Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel lassen für 400 000 Menschen den Grundsatz der Chancengleichheit Wirklichkeit werden.
- Erstmals wurde ein Hochschulrahmengesetz vorgelegt. Seine Verabschiedung wurde von der CDU/CSU blockiert.
- Der Bau von Hochschulen wurde 1970 und 1971 durch ein Schnellbauprogramm vorangetrieben. Allein dadurch wurden zusätzlich 39 000 studentische und andere Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Sozialdemokratische Politik wird auch in der kommenden Legislaturperiode die begonnenen Reformen ebenso energisch wie stetig fortführen.

Kindergartenplätze und Vorschulen für alle Kinder, integrierte Gesamtschule, schulnahe Berufsbildung, Gesamthochschule und Ausbau der Weiterbildung bleiben die Ziele.

Kindergärten, Schulen und Berufsschulen sind nach dem Grundgesetz in erster Linie Ländersache. In den von der SPD geführten Bundesländern zeigen sich die Fortschritte unserer Bildungspolitik. Die Möglichkeiten des Bundes, die Einheitlichkeit des Bildungswesens in der Reform zu sichern, müssen gestärkt werden. Nur so kann der Bund erfolgreich darauf drängen, daß in den CDU/CSU-geführten Ländern die Erneuerung unseres Bildungswesens nicht verschleppt wird.

Unsere Leistungen für ein gerechteres Bildungswesen und eine moderne Wissenschaft

Erhöhung der Mittel für Bildung, Wissenschaft und Forschung:

Finanzplan des Bundes für 1975: 9,5 Mrd. DM (1970 3,2 Mrd. DM, 1972 6,1 Mrd. DM).

Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche aus allen Schichten:

Das Dringlichkeitsprogramm von Bund und Ländern vom 7. 7. 1972 sieht vor:

- Ausbau der Vorschulerziehung — 1975 werden über 50 Prozent unserer Kinder einen Kindergartenplatz haben und besser auf die Schule vorbereitet werden;
- Orientierungsstufe bis 1976 — gerechtere Auswahl für die weiterführenden Schulen;
- Förderung der integrierten Gesamtschule in breit angelegtem Versuchsprogramm — Vorbereitung für eine leistungsfähigere und gerechtere Schule;

Bundesausbildungsförderungsgesetz vom August 1971:
400 000 Jugendliche erhalten Stipendien.

Abbau der Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen, Sicherung des Bedarfs an Lehrern, Ärzten, Ingenieuren und anderen Fachkräften:

Schnellbauprogramm 1970—1971 mit 39 000 neuen Arbeitsplätzen.
2. Rahmenplan zum Hochschulausbau Juli 1972:
Bis 1976 entstehen 240 000 zusätzliche Studienplätze.

Gemeinsame Bildungsplanung zur Verbesserung und Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse:

Juni 1970 Bildungsbericht des Bundes als Grundlage für langfristige bundesweite Planung;

Juni 1970 Abkommen über Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung;

Mai 1972 Billigung des Zwischenberichts zum Bildungsgesamtplan durch die Regierungschefs;

Juli 1972 Billigung eines bildungspolitischen Dringlichkeitsprogramms durch die Regierungschefs (unter anderem beschleunigter Ausbau des beruflichen Bildungswesens und Ausgleich des Lehrerberarfs).

Im Rahmen gemeinsamer Planung Erhöhung der Mittel für Bildung und Wissenschaft von 1970 29 Mrd. DM auf 1975 über 50 Mrd. DM vorgesehen.

Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses:

Graduiertenförderungsgesetz vom September 1971: Jährlich 20 000 Stipendien für qualifizierten Nachwuchs vorgesehen.

Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird sich in der nächsten Legislaturperiode im Rahmen ihrer durch die Verfassung begrenzten Zuständigkeit, ausgehend vom Zwischenbericht für den Bildungsgesamtplan, u. a. für die folgenden Aufgaben einsetzen:

1. Ausbau von Kindergärten und Vorschulen;
2. Zusammenführung der bisher getrennten Schularten, u. a. durch Einführung der Orientierungsstufe für alle bis 1976 und durch schrittweise Verwirklichung der integrierten Gesamtschule.
3. Erneuerung der Inhalte und die finanzielle Stärkung der Berufsbildung als besonderer bildungspolitischer Schwerpunkt;
Stärkung der Verbindung von Berufsbildungs- und allgemeinbildender Schule und der öffentlichen Verantwortung für die Berufsbildung;
4. Praxisnahe Studienreform und Fortführung eines rationellen Ausbaus der Hochschulen, unter anderem auch zum Zwecke einer zügigen Verringerung des Lehrermangels; Rahmengesetzgebung für Hochschulreform;
5. Unterstützung von Modellversuchen der Länder;
6. Stärkung der Einheitlichkeit des Bildungswesens; Bildungseinrichtungen müssen in besonderem Maße in bisher benachteiligten ländlichen Gegenden und Randgebieten errichtet werden;
7. Demokratisierung der Bildungsinhalte.

Zu lange ist das Bildungswesen als ein Gebiet angesehen worden, in dem nur Experten etwas zu sagen haben. Schule und Hochschule sind Aufgabe und Verantwortung aller.

Förderung von Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Technik müssen den allgemeinen gesellschaftlichen Zielen dienen.

Sie haben das Leben der Menschen erleichtert. Sie haben aber auch die Qualität des Lebens gefährdet. Deshalb müssen sie auch ihren Beitrag leisten, diese Zukunftsprobleme zu lösen.

Daher haben wir begonnen, die Forschungsschwerpunkte mehr als bisher an den öffentlichen Bedürfnissen zu orientieren. Nur so können die Umweltgefahren gebannt, die Verkehrsprobleme der Zukunft gelöst, die Energieversorgung gesichert sowie Beiträge zur Weltgesundheit und Welt-ernährung geleistet werden.

Wir haben in den Großforschungszentren ein System für eine demokratische und effiziente Mitwirkung der Mitarbeiter an den Entscheidungsprozessen eingeführt. Aus diesen hierbei gewonnenen Erfahrungen müssen Modelle für andere Forschungseinrichtungen entwickelt werden.

Jugend, Ehe, Familie

Unser Leben wird durch die zwischenmenschlichen Beziehungen unter Freunden und Bekannten, in Familie und Betrieb, in gesellschaftlichen Gruppen und im Staat geprägt.

Die Gemeinschaft kann für diese Beziehungen nur einen Rahmen setzen. Wir nehmen es ernst mit der Forderung nach Selbstbestimmung auch der Frau und der jungen Menschen.

- Die 18jährigen erhielten das aktive Wahlrecht; die Wählbarkeit beginnt mit dem Volljährigkeitsalter.
- Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des jugendlichen Arbeitnehmers im Betrieb wurden durch das neue Betriebsverfassungsgesetz beträchtlich ausgeweitet.

Im Mittelpunkt der Jugendpolitik wird die Vorlage eines neuen Jugendhilfegesetzes stehen. Das Volljährigkeitsalter und die Ehemündigkeit sollen auf 18 Jahre herabgesetzt werden. Das Jugendarbeitsschutzgesetz wird einer gründlichen Überarbeitung unterzogen werden. Die Rentenversicherung wurde für die nichtberufstätige Frau geöffnet.

Die Bundesregierung hat ein Ehe- und Familienrecht vorgelegt, das das geltende, in seinen Grundvorstellungen fast 75 Jahre alte Eherecht neu faßt und den Vorstellungen unserer Zeit entspricht. In ihm wird erstmals die volle Gleichberechtigung der Frau verwirklicht und auch die Tätigkeit als Hausfrau voll anerkannt. Infolge der verkürzten Legislaturperiode konnte es noch nicht verabschiedet werden.

Der Familienlastenausgleich soll im Zusammenhang mit der Steuerreform neu geordnet werden, so daß die Familien unabhängig von der Höhe ihrer Einkommen nach der Kinderzahl gleichmäßig gefördert werden.

Kein Familienrecht kann vermeiden, daß Ehen scheitern. Aber ein gerechtes Scheidungsrecht muß die Intimsphäre der Ehe schonen und vor allem die Folgen der Scheidung so regeln, daß der wirtschaftlich Schwächere — oft die Frau — nicht benachteiligt wird. Er muß besser geschützt werden als dies im geltenden Recht geschieht.

Eine Ehe darf in Zukunft nicht mehr geschieden werden, ohne daß über die Folgen, vom Sorgerecht für die Kinder bis zur Hausratsverteilung, Klarheit besteht. Heute sind dazu bis zu 14 verschiedene gerichtliche Verfahren erforderlich. Dieser Zustand ist für unsere Bürger unerträglich. Darum schlagen wir vor: In Zukunft sollen bei Familiengerichten die Scheidung und alle ihre Folgen in einem Verfahren geregelt werden.

Das Wohl des Kindes muß in unserer Rechtsordnung besser gewährleistet werden. Das gilt vor allem für Kinder aus geschiedenen Ehen. Das Recht der Kinder muß neu geordnet und ausschließlich an ihrem Wohl orientiert werden. Die von uns eingeleitete Reform des Adoptionsrechts muß fortgeführt werden. Besonderer Hilfe bedürfen

- Kinder in Obdachlosensiedlungen und Kinder anderer Randgruppen;
- Kinder in Heimen der öffentlichen Erziehung;
- behinderte Kinder,

um Benachteiligungen abzubauen und durch Lernen und Erleben zu einem anerkannten Platz in der Gesellschaft zu kommen. Die in diesen Bereichen tätigen Fachkräfte müssen besonders sorgfältig ausgewählt und ausgebildet werden.

In der Bundesrepublik werden zur Zeit jährlich mehrere hunderttausend Schwangerschaftsunterbrechungen illegal vorgenommen. Das geltende Strafrecht, das nahezu jeden Schwangerschaftsabbruch mit schwerer Strafe bedroht, ist unmenschlich. Es ist auch ungeeignet, Schwangerschaftsabbrüchen im erwünschten Umfang entgegenzutreten.

Jeder Schwangerschaftsabbruch ist verbunden mit physischen, psychischen und moralischen Belastungen. Staat und Gesellschaft müssen daher darauf hinwirken, daß Schwangerschaftsabbrüche möglichst unterbleiben. Insbesondere soll jedermann von der Möglichkeit zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaft Gebrauch machen können.

Darüber hinaus aber müssen wir die geltende strafrechtliche Regelung ändern.

Um das werdende Leben besser zu schützen und Hunderttausende von Frauen aus ihrer Not zu befreien, wird die SPD, nach Maßgabe des Parteitagebeschlusses vom November 1971, für eine gesetzliche Neuregelung eintreten, die den Abbruch der Schwangerschaft in den ersten drei Monaten unter bestimmten Voraussetzungen (Zustimmung der Frau, Vornahme durch einen Arzt) von Strafe freistellt.

Für jeden Sozialdemokraten ist es selbstverständlich — und das hat der Parteitag vom November 1971 ausdrücklich unterstrichen —, daß in dieser Frage jeder nach seinem Gewissen entscheiden muß.

Soziale Gerechtigkeit, Arbeitsschutz

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wollen ihr Leben in sozialer Sicherheit führen. Sie erwarten soziale und gesundheitliche Vorsorge. Sie wollen im Arbeitsrecht, im Arbeitsschutz und in der Mitbestimmung nicht nur ihren Anspruch auf sichere Existenzgrundlagen, sondern auch den Respekt vor ihrer Leistung und ihrer Würde als arbeitende Menschen verwirklicht sehen. Diese Grundansprüche sind Leitlinien unserer Gesellschaftspolitik. Das war die Lage, die wir 1969 vorfanden:

- Millionen Menschen waren von der sozialen Sicherung ausgesperrt:
 - Selbständige und Hausfrauen hatten keinen Zugang zur gesetzlichen Alterssicherung;
 - Landwirte sowie ein Teil der Angestellten hatten keinen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz;
 - für Schüler, Studenten und Kinder in Kindergärten gab es keine gesetzliche Unfallversicherung.

- Sozialleistungen blieben hinter der wirtschaftlichen Entwicklung zurück:
 - Kriegsofopfer mußten Jahr für Jahr um die Anpassung ihrer Rente kämpfen;
 - starre Versicherungsgrenzen verkleinerten ständig den Personenkreis und die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Die gesetzliche Rentenversicherung wies noch erhebliche Mängel auf:
 - Die starre Altersgrenze widersprach den unterschiedlichen Bedürfnissen der Versicherten;
 - niedrige Löhne in der Vergangenheit bedingten niedrige Renten in der Zukunft;
 - Rentner mußten einen zweiprozentigen Beitrag zu ihrer Krankenversicherung zahlen.

Ausbau der sozialen Sicherung

In 3 Jahren haben wir die Weichen anders gestellt. Die Bilanz dieser Zeit ist eindrucksvoll: Ausbau des sozialen Sicherungssystems, fortschrittliche Gestaltung seiner Leistungen, bessere Anpassung der sozialen Leistungen an die wirtschaftliche Entwicklung, mehr Gerechtigkeit und Sorge um die Gruppen, die der besonderen Hilfe bedürfen, wie die Behinderten.

Schritt für Schritt öffnen wir die soziale Sicherung zu einem Angebot für alle Menschen unseres Landes. In dieser Legislaturperiode wurden erreicht:

- die Krankenversicherung für alle Angestellten;
- die Unfallversicherung für alle jungen Menschen im Bildungswesen, vom Kindergarten bis zur Universität;
- die Rentenversicherung für alle Selbständigen und Frauen.

Durch Dynamisierung, d. h. durch regelmäßige Anpassungen sollen die Sozialleistungen Schritt halten mit dem wirtschaftlichen Wachstum. In dieser Politik, die auf die Sicherung des Lebensstandards hinzielt, haben wir Fortschritte erzielt.

Wir haben die Kriegsofopfer, die Schwerkranken und die Umschüler an der allgemeinen Einkommenssteigerung durch die Dynamisierung der Kriegsofopferrenten, die Leistungen in der Krankenversicherung und das Unterhaltsgeld teilhaben lassen. Daneben wurden gezielte Strukturverbesserungen vorgenommen. Beispiele dafür sind eine gezielte Erhöhung der Wit-

wenrente in der Kriegsopferversorgung 1970, die Rente nach Mindesteinkommen im Rentenreformprogramm sowie der Ausbau und die Sicherung der bruttolohnbezogenen Rente.

Der Kernpunkt der Rentenreform ist die flexible Altersgrenze. Sie soll es vielen Menschen ermöglichen, früher aus dem Arbeitsleben auszusteigen. Sie gibt Wahlfreiheit, wo bisher Schematismus alle Arbeitnehmer über einen Leisten schlug. Hier, wie in vielen anderen Punkten der Sozialpolitik, ist es den Sozialdemokraten gelungen, die CDU/CSU von der Notwendigkeit einer Reform zu überzeugen, die sie jahrelang mit Nachdruck abgelehnt hat.

Um den älter gewordenen Arbeitnehmern zu helfen, soll auch die betriebliche Altersversorgung reformiert und verbessert werden. Vordringlich ist dabei, daß die Ansprüche auf Betriebspension bei einem Wechsel der Arbeitsstätte nicht verfallen.

In besonderer Weise muß sich eine moderne Sozialpolitik den vier Millionen Behinderten in unserem Lande verpflichtet fühlen. Wir haben mehr Mittel für neue Rehabilitationseinrichtungen, insbesondere zur beruflichen Förderung der Behinderten bereitgestellt als jede Bundesregierung vor uns, ein neues Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungs- und sozialen Hilfeleistungen für diesen Bereich geschaffen und wollen durch eine Reform des Schwerbeschädigtengesetzes bessere Voraussetzungen für die Behinderten im Arbeitsleben verwirklichen. Unser Ziel ist, den Behinderten unabhängig von der Ursache ihrer Behinderung die notwendigen gesellschaftlichen Hilfen zu geben und damit auf einem wichtigen Gebiet der Sozialpolitik mehr Chancengleichheit und mehr Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Auf Dauer dürfen nicht dem einen Leistungen vorenthalten werden, die man dem anderen gewährt. Auf dem Weg zu diesem Ziel konnten erhebliche Fortschritte gemacht werden.

Deshalb erhalten jetzt

- Angestellte wie die Arbeiter ihren Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung;
- Kriegerwitwen 60 vH der Versichertenrenten, wie die Witwen in den Rentenversicherungen.

Gerade beim Familienlastenausgleich brauchen wir mehr Gerechtigkeit. Die Kombination von gesetzlichem Kindergeld und staatlichen Steuervergünstigungen führt zu Ungerechtigkeiten. Deshalb soll bei der Steuerreform der Familienlastenausgleich zu einem einheitlichen und gerechten System um-

gestaltet werden. Als erste Stufe zu dieser Reform des Familienlastenausgleichs haben wir nach einem sechsjährigen Stillstand das gesetzliche Kindergeld erhöht und die Zahl der Kindergeldempfänger, die von Jahr zu Jahr absank, weil die Einkommensgrenze nicht dynamisiert wurde, stabilisiert.

Besserer Arbeitsschutz

Technischer Fortschritt, neue Produktionsweisen und Belastungen haben den Arbeitsschutz vor neue Aufgaben gestellt. Auf diesem Gebiet müssen Wissenschaft und Praxis Vorsorge ermöglichen. Wir haben dem Parlament ein Arbeitssicherheitsgesetz zugeleitet, das im Interesse des Arbeitsschutzes vorsieht, daß genügend Fachkräfte wie Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und Sicherheitsmeister in den Betrieben tätig werden.

Zusammen mit den verstärkten Rechten des Betriebsrats im neuen Betriebsverfassungsgesetz und dem Ausbau der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund wird dieses Gesetz dafür sorgen, daß die Gefahren für die Gesundheit geringer werden.

Unsere Leistungen für eine humanere Arbeitswelt

Demokratisierung im Arbeitsleben:

Verabschiedung eines neuen Betriebsverfassungsgesetzes nach 20 Jahren vergeblicher Reformbemühungen. Bildungsurlaub für Betriebsräte.

Vorlage eines Entwurfs zum Personalvertretungsgesetz.

Fortentwicklung des Arbeitsrechts:

Vorarbeiten zur Bereinigung und Weiterentwicklung des Arbeitsrechts und zu einem überschaubaren Arbeitsgesetzbuch.

Gesetzliche Regelung des arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Schutzes für Leiharbeitnehmer.

Verbesserung des Arbeitsschutzes:

Vorlage eines Gesetzes über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz).

Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund.

Das Angebot des Staates an sozialen Dienstleistungen ist vielfältiger geworden — von der sozialen Sicherung über die Gesundheitsvorsorge bis hin zu den Ausbildungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer. Um so notwendiger ist es, dem Bürger durch Beratung und unbürokratische Information sowie durch übersichtliches Recht zu helfen, seine sozialen Möglichkeiten wahrzunehmen. Deshalb haben wir begonnen, das zersplitterte Recht in einem Sozial- und Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen und zu vereinheitlichen und die Beratungsdienste in den Institutionen auszubauen.

Den erreichten sozialen Fortschritt gilt es für die Zukunft zu sichern. Die eingeleiteten Reformen, die durch die Legislaturperiode nicht alle verabschiedet werden konnten, müssen vollendet werden. Zum Beispiel: Sozialgesetzbuch, die Gesetze für die Behinderten, das Gesetz zum Arbeitsschutz, das Gesetz zur Verbesserung der Situation der berufstätigen Mutter in der Krankenversicherung. Die Einführung des Babyjahres ist durch die Haltung der Opposition bei der Verabschiedung der Rentenreform zunächst finanziell unmöglich gemacht worden. Sie bleibt aber ein Ziel unserer Sozialpolitik.

Unsere Leistungen für den Ausbau der sozialen Sicherung

Gerechtigkeit für Rentner:

Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1971 (+ 5,5%), 1972 (+ 6,3%) und für 1973 zum 1. Juli 1972 vorgezogene 9,5%.

Wegfall der 2%igen Krankenversicherungsbeitrages der Rentner mit Wirkung vom 1. 1. 1970.

Rückzahlung des Rentnerbeitrages 1968—1969 zur Krankenversicherung (im April 1972 zurückgezahlt).

Für alle Rentner 1972 Rentenerhöhungen von insgesamt durchschnittlich 14,4% — eine noch nie erreichte Jahresrate —.

Rentenbemessung nach Mindesteinkommen für benachteiligte Arbeitnehmergruppen.

Leistungsanpassung für Kriegssopfer:

Dynamisierung der Renten

Erhöhung

— der Beschädigten-, Waisen- und Elternrenten um 16% und

— der Witwenrenten um 25% ab 1. 1. 1970;

Anpassung der Renten im Jahr 1971 um 5,5%
im Jahr 1972 um 6,3%
für das Jahr 1973 um 9,5%;

damit Kriegsoferrenten seit 1969 für

— die Beschädigten, Waisen und Eltern um rund 40% und für

— die Witwen um rund 50% gestiegen.

Verbesserungen für Arbeitnehmer:

Öffnung der sozialen Krankenversicherung für alle Angestellten.
Arbeitgeberanteil zum Krankenversicherungsbeitrag für alle Angestellten.

Dynamisierung der Einkommens- und Leistungsgrenzen.
Verbesserung und automatische Anpassung des Unterhaltsgeldes für Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen.

Einführung der flexiblen Altersgrenze ab 63. Lebensjahr, für Schwerbeschädigte ab 62. Lebensjahr.

Soziale Sicherung für Landwirte:

Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung (Errichtung eigenständiger Landwirtschaftlicher Krankenkassen).
Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge für die Altenteiler durch den Bund.

Verbesserung der Nachversicherungsmöglichkeiten in der allgemeinen Rentenversicherung für Arbeitnehmer, die aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind (Zuschüsse des Bundes bis zu 70%).

Erhöhung der Landabgaberente seit 1970 um 55%.

Gesetzliche Neuregelung und Erhöhung des landwirtschaftlichen Altersgeldes um 37% für Verheiratete und 39% für Ledige ab 1. 10. 1972.

Anhebung der Landwirtschaftlichen Unfallrente.

Rehabilitation für Behinderte:

Aktionsprogramm Rehabilitation zur Eingliederung von 4 Millionen behinderten Menschen in Beruf und Gesellschaft.

Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Angleichung der Rehabilitationsleistungen und eines Gesetzentwurfs zur Einbeziehung aller Behinderter in das Schwerbeschädigtengesetz.

Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (insbesondere für contergangeschädigte Kinder).

Förderung von Familien mit Kindern:

Erhöhung des Kindergeldes für das dritte Kind von 50 auf 60 DM. Zweimalige Anhebung der Einkommensgrenze für das Zweitkindergeld von ursprünglich 7 800 auf 15 000 DM jährlich.

Soziale Sicherung für weitere Gruppen:

Öffnung der Rentenversicherung

- für nichtberufstätige Hausfrauen,
- für Selbständige.

Aufnahme von 10,5 Millionen Schülern, Studenten und Kindern in Kindergärten in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Überschaubarkeit der sozialen Sicherung:

Arbeit an einem einheitlichen Sozialgesetzbuch.

Vorlage des Allgemeinen Teils durch die Bundesregierung. Er enthält:

- soziale Grundrechte,
- Rechtsanspruch auf Beratung in allen sozialrechtlichen Fragen.

Die Bilanz dieser Legislaturperiode zeigt die Leitlinien unserer Sozialpolitik:

- Durch Ausbau der Sozialleistungen die Sicherheit des einzelnen zu stärken,
- die Sozialleistungen dem wirtschaftlichen Fortschritt anzupassen,
- mehr Gerechtigkeit im sozialen Leistungssystem zu verwirklichen.

Diesen Weg werden wir fortsetzen: Unter Berücksichtigung des finanziell Möglichen, mit dem Blick auf die Bedürfnisse der Menschen, in ständigem Gespräch mit den Gruppen in unserer Gesellschaft.

Mitbestimmung

Es war und bleibt das Ziel der Sozialdemokraten, daß der Mensch nicht Objekt wirtschaftlicher Prozesse und Empfänger von Weisungen sein darf. Er muß das Recht zur Mitbestimmung und die Möglichkeit zur Mitverantwortung erhalten. Demokratie kann nicht nur auf den staatlichen Bereich begrenzt werden. Sie muß sich im gesellschaftlichen Zusammenleben verwirklichen. Ein wichtiger Schritt zu diesem Ziel ist die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes, mit dem die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers, seiner Vertretung im Betrieb und der Gewerkschaften gestärkt worden sind. Neue Voraussetzungen einer menschenwürdigen Arbeit sind dadurch geschaffen worden vom Arbeitsablauf, über die personellen Entscheidungen und die Entlohnung bis hin zu den wirtschaftlichen Fragen und der Arbeitnehmerrechte im betrieblichen Strukturwandel. 90% der CDU/CSU-Opposition haben dem Gesetz ihre Zustimmung verweigert.

Das Prinzip Mitbestimmung soll auch durch eine Reform des Personalvertretungsgesetzes im öffentlichen Dienst weiterentwickelt werden.

Ebenso wichtig wie die Mitbestimmung am Arbeitsplatz und im Betrieb ist die von der SPD seit langem erhobene Forderung nach einer gleichberechtigten Beteiligung von Kapital- und Arbeitnehmerinteressen in der Unternehmensordnung. Dieses Prinzip konnte bisher lediglich im Bergbau und in der eisen- und stahlerzeugenden Industrie durchgesetzt werden. Wegen der Produktionseinschränkungen und -umstrukturierungen in diesen Wirtschaftszweigen ist die quantitative Bedeutung der Montanmitbestimmung in den vergangenen 20 Jahren jedoch ständig zurückgegangen. Während Anfang der 50er Jahre noch 110 Unternehmen mit fast einer Million Beschäftigten von der qualifizierten Mitbestimmung erfaßt wurden, sind es heute nur noch 44 Unternehmen mit ca. 600 000 Beschäftigten. Um einen weiteren Rückgang der Montanmitbestimmung bis zu einer generellen Lösung dieses Problems zu verhindern, hat die sozial-liberale Koalition im Jahre 1971 das Zweite Mitbestimmungs-Sicherungsgesetz beschlossen, das die qualifizierte Mitbestimmung bis zum 31. 12. 1975 in allen bisher mitbestimmten Unternehmen ohne Rücksicht auf Änderungen des Produktionszweckes erhält.

Für sämtliche anderen Wirtschaftszweige hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits im Jahre 1968 den „Entwurf eines Gesetzes über die Unternehmensverfassung in Großunternehmen und Konzernen“ vorgelegt. Wir bekennen uns nach wie vor zu den darin niedergelegten Grundsätzen der paritätischen Mitbestimmung. Die gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer bei Einsetzung und Kontrolle der Leitungsorgane großer Unternehmen ist nach unserer Auffassung der wichtigste Schritt zu mehr Demokratie in der Wirtschaft und zur Glaubwürdigkeit der Unternehmensordnung.

Im Hinblick auf die ungeheure wirtschaftliche Konzentration und das Vordringen multinationaler Konzerne vor allem im Zusammenhang mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft messen wir der Mitbestimmung eine besondere und aktuelle Bedeutung zu.

Sparförderung und Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen

Das 624-DM-Gesetz vom Jahre 1970 hat in den letzten zwei Jahren zu einem großen Erfolg geführt. Die Zahl der durch das Gesetz begünstigten Arbeitnehmer hat sich bis Ende 1971 gegenüber 1968 fast vervierfacht. Vier von fünf Arbeitnehmern machen vom Dritten Vermögensbildungsgesetz Gebrauch. Die Zahl der Arbeitnehmer, die jetzt auf Grund eines Tarifvertrages vermögenswirksame Leistungen erhalten, erhöhte sich einschließlich der Beamten innerhalb von zwei Jahren von einer auf zehn Millionen. Bereits 8 Milliarden DM wurden im Jahr 1971 nach diesem Gesetz angelegt, 1969 waren es nur 1,6 Mrd. DM. Entscheidend für diesen Durchbruch waren die Verbesserungen des Gesetzes. Sie bestehen insbesondere in der Umstellung von der Steuer- und Sozialabgabenbefreiung auf das Zulagesystem. Denn die alte Regelung brachte höher Verdienenden einen größeren Vorteil und minderte für alle die spätere Rente. Dazu kommt die Verdoppelung des begünstigten Betrages von 312 DM auf 624 DM. Das Vermögensbildungsgesetz wird in den kommenden Jahren zu einem Geldvermögenszuwachs bei Arbeitnehmern von weit mehr als 10 Mrd. DM jährlich führen.

Das Eigentum an Produktionsmitteln ist aber noch immer im Besitz einer kleinen Schicht.

Das Produktivvermögen muß breiter gestreut werden. Dabei wird bestehendes Vermögen nicht angetastet. Aber der Vermögenszuwachs soll nicht

mehr nur denen zugute kommen, die heute schon Produktivvermögen besitzen.

Wir wollen deshalb dafür sorgen, daß die Arbeitnehmer künftig unmittelbar am Vermögenszuwachs der Wirtschaft beteiligt werden. Zu diesem Zweck wollen wir für Großunternehmen eine Vermögensübertragung in einer Größenordnung von 5 Milliarden DM jährlich zugunsten der Arbeitnehmer einführen. Verwaltung und Verteilung des Beteiligungsvermögens soll dezentralen Fonds übertragen werden, die sich selbst verwalten. Investitionsfähigkeit, steuerliche Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie freie Unternehmensinitiative und -entscheidungen bleiben gewahrt.

Unsere Leistungen für Sparförderung und Vermögensbildung

Ausbau der **Vermögensbildung** für Lohn- und Gehaltsabhängige:

Verdoppelung des Begünstigungsrahmens von 312 auf 624 DM durch das 3. Vermögensbildungsgesetz, dabei Einführung einer

- Arbeitnehmer-Spar-Zulage an Stelle der ungerechten Lohnsteuer- und der ungünstigen Sozialabgabenbefreiung,
- Einkommensgrenze von 24 000 DM für Ledige und 48 000 DM für Verheiratete.

1972 haben mehr als zwei Drittel aller Arbeitnehmer Sparverträge nach diesem Gesetz abgeschlossen (zum Vergleich 1968: 4,6 Millionen).

1972 bekamen zehnmal mehr Arbeitnehmer vermögenswirksame Leistungen nach Tarifvertrag als 1968, nämlich rund 11 Millionen. Für Angehörige im öffentlichen Dienst zusätzlich 13 DM monatlich vermögenswirksame Zulage des Arbeitgebers.

Sport, Freizeit, Erholung

Sozialdemokraten haben zusammen mit den Gewerkschaften mehr Freizeit für Arbeitnehmer erkämpft. Freizeit aber ist mehr als eine Arbeitspause.

Die freie Zeit wird vom Bürger genutzt zu Geselligkeit, Muße und Kreativität, Sport und Erhaltung der Gesundheit, Erziehung der Kinder, beruf-

licher, politischer und kultureller Weiterbildung und zum gesellschaftspolitischen Engagement. Wir wollen diese Aktivitäten fördern, um die Lebensqualität im Freizeitbereich in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und freien Verbänden zu erhalten und zu steigern.

Urlaub, Sport und Erholung dürfen kein Privileg weniger sein. Sport, Freizeit und Erholung dürfen aber auch nicht kommerziellen Interessen überlassen bleiben. Daher hat die Regierung der sozial-liberalen Koalition wichtige Gesetzgebungsvorhaben ins Parlament gebracht. Sowohl das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege als auch das Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft sollen bewirken, daß die Erholungsmöglichkeiten in der Natur nicht nur von einigen Reichen, sondern von allen Menschen genutzt werden können. Die Allgemeinheit darf nicht länger von den Erholungsgebieten, von Wald und Gewässern, die in Privatbesitz sind, abgesperrt bleiben.

Für sozial schwache Gruppen unserer Gesellschaft müssen besondere Freizeit- und Erholungsangebote bereitgestellt werden. Sonderfahrkarten für Rentner bei der Bundesbahn und unsere finanzielle Unterstützung für Müttergenesungswerk und Familienferienstätten waren wichtige Schritte auf diesem Weg.

Sport dient der Gesundheit, schafft Lebensfreude und fördert die Leistungsfähigkeit, vermittelt soziale Grunderfahrungen und ermöglicht eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Deshalb haben wir in Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen den Ausbau von Sportstätten und Leistungszentren gefördert. Durch großzügige Unterstützung sind für die Olympischen Spiele Sporteinrichtungen für den gesamten Sport entstanden. Diese Politik werden wir fortsetzen.

Das Aktionsprogramm für den Schulsport ist durch verstärkte Bemühungen des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Sportbundes weiter zu entwickeln und zu verwirklichen.

Aufgabe des Bundes wird es dabei sein, neben der Förderung des Leistungssports auch bessere Voraussetzungen für den Breitensport und für die Rehabilitation durch Sport zu schaffen.

Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt

Umfassende Information des Bürgers und Meinungsvielfalt in Presse und Rundfunk sind lebenswichtige Elemente unserer Demokratie. Jeder hat ein

Recht auf Information über alle gesellschaftlich wichtigen Vorgänge. Der Staat muß dieses Recht sichern.

Es gibt Kräfte, die sich der Pressefreiheit in den Weg stellen. Verlagskonzentrationen und die unumschränkte Verfügungsgewalt einiger weniger Verleger gefährden die Informations- und Meinungsvielfalt. Dem werden wir nach Maßgabe der Beschlüsse des Parteitags vom November 1971 entgegenreten.

Wir werden daher ohne Verzug ein Presserechtsrahmengesetz durchsetzen. Dieses Gesetz soll regeln: das Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten, ein durchsetzbares Gegendarstellungsrecht für den Bereich von Presse und Rundfunk, die sinnvolle Abgrenzung der Kompetenzen von Verlegern und Redakteuren, die Einräumung spezifischer Mitbestimmungsrechte für die Redakteure, die den Grundsätzen einer einheitlichen Arbeitnehmervertretung nicht widersprechen dürfen, und die Verpflichtung, die Eigentumsverhältnisse offenzulegen.

Wir werden auf eine einheitliche Regelung der Altersversorgung für Journalisten im Massenmedienbereich hinwirken, um sie vor einseitigen betrieblichen Bindungen zu bewahren.

Wir werden durch eine Ergänzung des Kartellgesetzes die Zusammenschlüsse von Presseunternehmen einer vorbeugenden Fusionskontrolle unterwerfen, um Fusionen, die die Informations- und Meinungsvielfalt beeinträchtigen oder die Entstehung marktbeherrschender Unternehmen begünstigen, zu verhindern.

Wir werden dem Mißbrauch regionaler und überregionaler Pressemonopole entgegenwirken. Der Presserat ist eingeladen, zu diesem Zweck mit uns gemeinsam Initiativen zu entwickeln.

Bei der Entwicklung der Massenmedien und neuer Kommunikationsmittel werden wir dafür sorgen, daß ihre Organisation den freien Austausch von Informationen und Meinungen in unserem Land gewährleistet. Wir werden den öffentlich-rechtlichen Charakter des Rundfunkwesens erhalten und gegen Privatisierung und Kommerzialisierung kämpfen, damit die Meinungsvielfalt nicht privaten Gewinninteressen geopfert wird. Durch den demokratischen Ausbau der heute noch hierarchisch geordneten Anstalten sind spezifische Mitbestimmungsmöglichkeiten der Rundfunkmitarbeiter sicherzustellen.

Öffentliche Finanzen

Unsere Finanzen sind gesund. Die gesamte Steuerbelastung der Volkswirtschaft ist nicht gestiegen. Sie betrug im Jahre 1969 24,01 v. H. Sie geht im Jahre 1972 auf 23,14 v. H. zurück. Die Bundesrepublik Deutschland gehört im internationalen Vergleich zu den Staaten mit niedrigem öffentlichem Schuldenstand. In drei Jahren sozial-liberaler Koalition hat der Bund nur etwa die Hälfte der Kredite aufgenommen, die der CSU-Finanzminister der Großen Koalition in seiner letzten Finanzplanung des Bundes für diesen Zeitraum vorgesehen hatte.

Wir wollen nicht den Staat reicher machen, aber wir wollen ihn in den Stand versetzen, die Leistungen zu erbringen, die der Bürger mit Recht von ihm erwartet, die die Qualität seines Lebens verbessern.

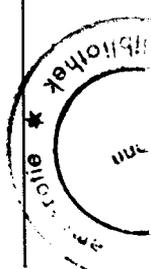
Allgemeine Steuersenkungen können wir deshalb nicht versprechen. Im Gegenteil: Wir werden im Jahre 1973 und für die folgenden Jahre vom Steuerzahler etwas mehr verlangen müssen, wobei mehr als bisher der Grundsatz sozialer Gerechtigkeit zu beachten ist. Diese Belastung wird sich jedoch in Grenzen halten. Sie ist notwendig, um mehr öffentliche Leistungen anbieten zu können, für Kindergärten, Schulen und Hochschulen, bessere Straßen, moderne Krankenhäuser.

Niemand soll künftig seinen Verbrauch einschränken. Dank unserer erfolgreichen Wirtschaftspolitik werden die Einkommen weiter steigen. Nur um den Zuwachs dieses Einkommens geht es: Er soll künftig stärker für Leistungen, die zwar dem einzelnen zugute kommen, aber nur vom Staat erbracht werden können, verwendet werden.

In unserem föderativen Staat muß es nicht nur gesunde Bundesfinanzen geben. Auch die Finanzen von Ländern und Gemeinden müssen geordnet sein.

Zur besseren Erfüllung der Ausgaben der Länder und Gemeinden werden diesen Gebietskörperschaften durch Steuerumverteilung und Ergänzungszuweisungen im Jahre 1972 rd. 3,9 Mrd. DM mehr zufließen. Die Bundesregierung hat den leistungsschwachen Ländern besonders geholfen. Sie zahlt an diese Länder in den Jahren 1972 und 1973 je 550 Mill. DM Ergänzungszuweisungen.

Von diesem Betrag gehen rd. 1 Mrd. DM als zweckgebundene Zuweisungen an die Gemeinden — zum besseren Ausbau des innergemeindlichen Verkehrswesens, der Straßen wie des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Gemeinden sind damit in die Lage versetzt worden, den innergemeindlichen Verkehrsausbau verstärkt fortzuführen



Ein bedeutendes Steuergesetz ist verabschiedet: das Steuerfluchtgesetz. Dieses Gesetz wird die Steuerflucht jener verhindern, die zwar die von allen gemeinsam geschaffenen Einrichtungen nutzen, aber selbst dafür nichts leisten wollen.

Die Steuerreform, die mehr steuerliche Gerechtigkeit schaffen sollte, konnte wegen der Verkürzung der Legislaturperiode um ein Jahr nicht mehr verwirklicht werden. Wir werden sie daher, ausgehend von den Beschlüssen des Parteitag vom November 1971 in der neuen Legislaturperiode mit dem Ziel in Angriff nehmen,

- die Lasten gerechter zu verteilen
- die Steuergesetze einfacher und für den Bürger überschaubarer zu machen
- ungerechtfertigte Steuervergünstigungen abzubauen und
- das Aufkommen zu erhöhen.

Der Staat für die Bürger

Die Bundesrepublik Deutschland weiter zum demokratischen und sozialen Bundesstaat auszubauen, ist der Auftrag unserer Verfassung, es wird die wichtigste Aufgabe einer von Sozialdemokraten geführten Regierung bleiben.

Dieser Staat schützt die Freiheitsrechte seiner Bürger. Wir werden diese Rechte wahren, durchsetzen und entwickeln.

Dieser Staat hat die Aufgabe, die Schwachen zu schützen, die Mächtigen zu bändigen und die notwendigen Veränderungen gegen die Widerstände der Privilegierten in gesetzlicher Weise durchzusetzen.

Eine Politik der Reformen bedeutet meist neue Aufgaben für die öffentliche Verwaltung. Von ihrer Qualität, ihrer Einsatzfreude, ihrem Fleiß und ihrer Fähigkeit zur Zusammenarbeit hängt es ab, wie Gemeinschaftsaufgaben erfüllt werden. Diese Bundesregierung hat mit dem Aufbau eines Informations-, Koordinations- und Planungsverbands zwischen den Ministerien begonnen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen auf die langfristigen Erfordernisse ausgerichtet.

Die Fortsetzung der Verwaltungsreform bleibt ein Kernstück der inneren Reform. Die dezentrale Organisation unserer freiheitlichen Demokratie von der kommunalen Selbstverwaltung über das Land bis zum Bund muß gestärkt werden.

Sozialdemokraten wollen, daß der Staat seine Aufgaben erfüllt, gerecht und zügig, so wirksam und sparsam wie möglich.

Durch vorausschauendes Planen, bessere Kooperation und mehr Kontakt mit dem Betroffenen muß die Leistungsfähigkeit der Verwaltung weiter gesteigert werden. Nur dann kann der Staat und sein Handeln von allen verstanden, von allen geachtet und von allen getragen werden.

Willy Brandt muß Kanzler bleiben

Nun hat der Wähler das Wort.

Wir rufen ihn auf, Willy Brandt eine Mehrheit zu geben,

eine Mehrheit, die weitere Versuche der Machterschleichung ausschließt,

eine Mehrheit, die leisten kann, was im Interesse aller geleistet werden muß: die Fortsetzung der Politik des Friedens und der inneren Reformen.

Die CDU ist keine Alternative.

Eine Partei, die an das Beharrungsvermögen und die Angst appelliert, die sich den Verzicht auf planendes Vorausdenken als Tugend anrechnet, die sich in Klagen über mangelnde Stabilität erschöpft, ohne ein eigenes Konzept zu haben,

die, verstrickt in handfeste Wirtschaftsinteressen, gar nicht sehen kann, worauf es ankommt,

die, wo sie es sieht, nichts tun darf,

die sich in entscheidenden Fragen durch Stimmenthaltung aus der Verantwortung stiehlt,

deren Spitzenkandidat keinen Schritt tun darf, ohne nach Ultrakonservativen der CSU zu schießen,

kann dieses Land nicht regieren.

Willy Brandt hat Europa dem Frieden näher gebracht. Heute wissen die meisten, daß dies gut für uns alle war. Die CDU/CSU-Opposition hat diese Politik zu verhindern versucht.

Willy Brandt hat auch im Innern überfällige Reformen durchgeführt und auf den Weg gebracht. Heute wissen die meisten, daß dies gut für uns alle war. Die CDU/CSU-Opposition hat diese Politik zu verhindern versucht.

Diese unsere Politik der Friedenssicherung und der inneren Reformen muß konsequent weitergeführt werden

Im Interesse der Nation und der Qualität des Lebens ihrer Bürger.

**Willy Brandt
muß Kanzler bleiben**

Herausgeber: Vorstand der SPD, Abt. Öffentlichkeitsarbeit, Bonn

- 10 - 72 - A 1 - 1000

Druck: Westfalendruck, Dortmund

Wahlprogramm der SPD

Beschlossen vom
Außerordentlichen Parteitag
Dortmund, 13. Oktober 1972

SPD
Sozialdemokraten